



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Der Vorsitzende des
Hauptausschusses**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 407 4. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 27.02.2020

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 09.03.2020 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittsto-
cker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2020	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Bericht der Verwaltung	VO/20/076
6	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
7	Sondervermögen der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehrr A) Rechnungslegung 2019 B) Einnahme- und Ausgabeplanung 2020	VO/20/054
8	Feuerwehrbudget 2020; hier: Aufhebung des Sperrvermerkes	VO/20/067
9	Umwandlung von Stellen für den offenen Ganzttag an der Fritz-Reuter-Schule in Mittel für den Abschluss eines Trägervertrages	VO/20/068
10	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Pinneberg zur gemeinsamen Durchführung von Vergabeverfahren	VO/20/071
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch		

den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
11	Bericht der Verwaltung	VO/20/077
12	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
13	Neubau des IT-Fundaments der Stadt Tornesch	VO/20/080
14	Beteiligungsverwaltung Angelegenheiten der Stadtwerke Tornesch GmbH	VO/20/059
15	Auftragsvergabe für ein Feuerwehrfahrzeug	VO/20/081
16	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes	VO/20/070
17	Verkauf eines weiteren Grundstückes im Bereich des Bebauungs- planes 97 (Neubaugebiet Tornesch am See)	VO/18/243-1

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christopher Radon
Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/076
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.02.2020
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
Bericht der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
09.03.2020	Hauptausschuss	

Beteiligungsverwaltung; Rechte des Hauptausschusses

Herr Prof. Dr. Arndt von der Kanzlei Weissleder & Ewer konnte für eine Schulungsveranstaltung gewonnen werden. Zurzeit erfolgt die Terminabsprache. Eine Einladung erfolgt separat.

Bedarfsgerecht Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Nachdem sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände dem Grunde nach über den vertikalen Finanzausgleich, also die Summen, die in die Finanzausgleichsmasse einfließen, geeinigt haben, laufen zurzeit die Gespräche die horizontale Verteilung. Zur Ihrer Information erhalten Sie ein Themenblatt des Städteverbandes zur Kenntnisnahme.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, März 2020
- Themenblatt des Städteverbandes zum FAG

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
Berichtswesen	Aktualisierung der Richtlinien für das Berichtswesen der Stadt Tornesch	22.01.2020 TOP 9	RV 24.03.2020	Die Beschlussfassung der Ratsversammlung am 24.03.2020 steht noch aus.
Hauptsatzung Erlass einer 1. Nachtragssatzung	Anträge der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und der CDU für die Zuständigkeiten des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses in Verkehrsfragen	09.12.2019 TOP 7	RV 24.03.2020	Der Beschlussantrag der CDU wurde mehrheitlich beschlossen. Die entsprechende Nachtragssatzung wird dem Hauptausschuss am 22.01.2020 zu Beratung vorgelegt. Die Beschlussfassung der Ratsversammlung am 24.03.2020 steht noch aus.
Haushaltsplanung 2020, Teilhaushalte 1 und 5	Vorberatung im Hauptausschuss für die Entwürfe der Teilhaushalte 1 und 5	09.12.2019 TOP 8	RV 17.12.2020	Die Entwürfe wurden mit Änderungen, Sperrvermerken und Wiederbesetzungssperren für den Bauhof und den Reinigungsdienst vom Hauptausschuss beschlossen und so von der Ratsversammlung übernommen. Die Genehmigung des Haushaltes 2020 bzw. die Mitteilung, dass der Haushalt genehmigungsfrei ist, steht zurzeit noch aus. Der Haushalt 2020 ist genehmigungsfrei und in Kraft getreten. Für den Hauptausschuss am 09.03.2020 bittet die Verwaltung den Sperrvermerk für das Feuerwehrbudget aufzuheben.
Öffentliches WLAN	Beschlussauftrag an die Verwaltung, ein Konzept „WLAN Tornesch“ für alle öffentlichen Gebäude in Tornesch zu erarbeiten	11.02.2019 TOP 7		Ein erstes Treffen mit einem potentiellen Anbieter hat stattgefunden. Für das weitere Vorgehen soll zunächst abgewartet werden, inwieweit Mittel aus dem Digitalpaket eingesetzt werden können. Förderprogramm WiFiEU: Inzwischen wurde ein weiterer Aufruf des EU-Förderprogrammes WiFi4EU gestartet. Die Stadt Tornesch hat sich darauf beworben. Das Ergebnis ist noch offen. Der Leiter der Stabsstelle EDV wird hierzu einen Sachstandsbericht abgeben. Herr Seiler hat berichtet, dass die Stadt Tornesch bei den beiden vergangenen Förderaufrufen nicht berücksichtigt wurde. Der nächste Förderaufruf ist für Ende Oktober 2019 vorgesehen. Die Stadt Tornesch wird sich wieder beteiligen. Tornesch wurde nicht berücksichtigt. Weitere Förderaufrufe hat die EU noch nicht terminiert. Breitbandversorgung: Für die Versorgung des Stadtgebietes mit Breitband wird ein Gutachten erstellt. Es beleuchtet den Ist-Zustand und gibt Empfehlungen. Der Bund fördert dieses Gutachten zu 100 %. Der Förderbescheid vom Bund liegt vor, nun wird ein vom BKZ-SH vorgeschlagenes Büro mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Das Ausschreibungsergebnis liegt vor und der Auftrag wird kurzfristig erteilt werden. Das Gutachten soll dann bis zur Mitte des Jahres vorliegen. WLAN aus Straßenlaternen: Am 22.11.2019 findet ein Abstimmungsgespräch mit der Firma statt, die das Bahnhofsumfeld mit WLAN aus Straßenlaternen versorgen will. Kein neuer Sachstand.

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
-------------------	-----------------------------------------------	-------------------	------------------------------------	------------------------------------------------

Reinigungsdienst; Wiederbesetzungssperre	Der Antrag der Verwaltung, an frei gewordene und benötigte Stelle im Reinigungsdienst nachzubeseetzen, wurde mehrheitlich abgelehnt. Es soll ein Preisvergleich durch die Ausschreibung eines Reviere zwischen Fremd- und Eigenreinigung herbeigeführt werden.	22.01.2020 TOP 12	- / -	Im nächsten Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden sollen die Parameter für das weitere Vorgehen aufgrund der Beschlussfassung besprochen werden.
Strategische Ziele des Hauptausschusses	Beratung und Festlegung der strategischen Ziele des Hauptausschusses.	13.05.2019 TOP 8 17.06.2019		Am 13.05.2019 wurden die Produkte des Hauptausschusses vorgestellt. Es soll in der Sitzung am 17.06.2019 weiter beraten werden. Zu dem Thema hat die Fraktion Bündnis90/GRÜNE einen Beschlussantrag eingereicht, der ebenfalls am 17.06.2019 beraten wird. Die RV hat am 25.06.2019 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadt Tornesch stellt ihre Haushaltsplanung auf eine Haushaltssteuerung über Zielvereinbarungen um, die von der RV zu beschließen sind. Die Ziele werden in Workshops unter externer Moderation erarbeitet. Die Verwaltung wird zum 09.09.2019 einen Vorschlag zur Einführung von strategischen Zielen vorlegen. Der Hauptausschussvorsitzende möchte sich nach den Workshops mit dem externen Moderator wieder mit den Zielen des Hauptausschusses beschäftigen. Wvlg. Mitte 2020.
Überörtliche Prüfung der Stadt Tornesch	Beschlussempfehlung an die RV: a) vom Prüfungsbericht Kenntnis zu nehmen b) die von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme hierzu zu beschließen	25.03.2019 TOP 14	RV 02.04.2019	Die Ratsversammlung hat den Bericht über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Tornesch und ihrer Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Beanstandungen mehrheitlich zugestimmt. Dies wurde dem Landrat des Kreises Pinneberg als Gemeindeprüfungsamt mit Schreiben vom 08.04.2019 mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde muss das Prüfungsverfahren noch offiziell beenden. Kein neuer Sachstand.
Umbau des Rathaus-Foyers	Freigabe der HHMittel der GGT aus dem Nachtrag 2019 für den Einbau eines Besuchertresens und Umbaukosten (Decke, Beleuchtung) im Empfangsbereich	09.12.2109		Der Hauptausschuss hat den Antrag der Verwaltung abgelehnt. Im Zuge von beantragten Sanierungsmaßnahmen hat der Finanzausschuss jedoch die Verwaltung aufgefordert, das Thema detaillierter im Bau- und Planungsausschuss bzw. im Werkausschuss zu präsentieren. Dies ist für die 2. Jahreshälfte 2020 geplant.

Kommunaler Finanzausgleich

Bearbeiter: Marc Ziertmann

Stand: 02/2020

I. Sachverhalt

In Schleswig-Holstein fallen den Gemeinden, Kreisen und Ämtern, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, die durch die Erfüllung ihrer Aufgaben entstehenden Ausgaben oder Aufwendungen und Auszahlungen zur Last (§ 1 Abs. 2 FAG 2014). Da deren hieraus resultierender Finanzbedarf nicht allein durch ihre Einbeziehung in das System der vertikalen Steuerertragsaufteilung nach Art. 106 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 bis 8 des Grundgesetzes (GG) gleichmäßig gedeckt werden kann, muss ihre Finanzkraft durch finanzielle Zuweisungen ergänzt werden. Die Gemeinden, Kreise und Ämter erhalten vor diesem Hintergrund vom Land Finanzausgleichsmittel zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen im Wege des kommunalen Finanzausgleichs. In Artikel 57 Abs. 1 der Landesverfassung heißt es: *Um die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen, stellt das Land im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege des Finanzausgleichs Mittel zur Verfügung, durch die eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet wird.* Dotiert ist der Kommunale Finanzausgleich mit 1,78 Mrd. € (2018). Der Anteil an der Gesamtfinanzierung der Kommunen beträgt rund 36 %.

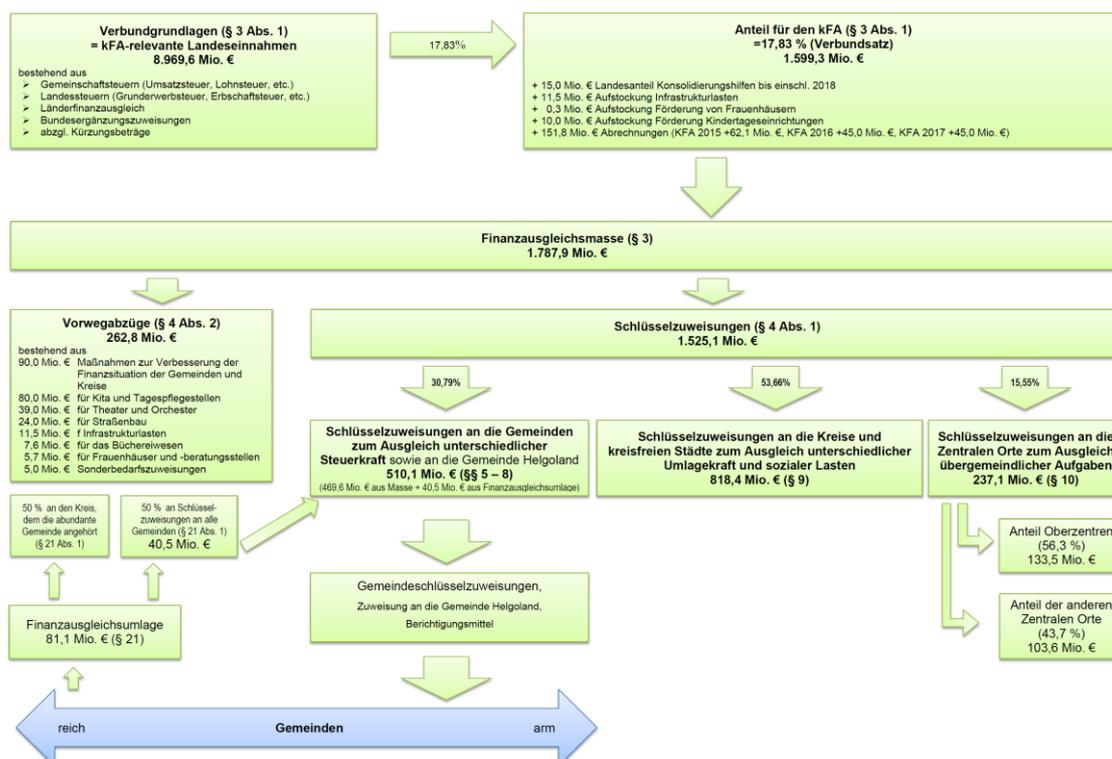


Schaubild zur Struktur des kommunalen Finanzausgleichs am Beispiel des FAG 2018

Ab August 2012 wurde der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein umfangreich reformiert. Der Grund für die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs lag in einem historisch gewachsenen System, das 1970 zuletzt grundlegend verändert worden war, seither aber immer wieder einzelnen Änderungen und Anpassungen unterworfen war. Deshalb war es bereits das politische Ziel der vergangenen Legislaturperioden eine generelle Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs durchzuführen und zu ermitteln, ob der Finanzausgleich hinsichtlich der vertikalen und horizontalen Verteilungswirkungen noch den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Das Ergebnis der Überprüfung war das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVOBl S. 473), das in der Folge Gegenstand einer von den Fraktionen der CDU, FDP und den Piraten angestrebten Normenkontrolle und einer von den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg erhobenen Verfassungsbeschwerde war. Am 27. Januar 2017 hat das Landesverfassungsgericht in dem Antragsverfahren über die abstrakte Normenkontrolle der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten (Az. 04/15) und in den Verfassungsbeschwerdeverfahren der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Ostholsteins (Az. 05/15) die Urteile verkündet.

Danach ergibt sich, dass ab dem Jahr 2021 muss der kommunale Finanzausgleich teilweise neu geregelt werden muss.

Das Landesverfassungsgericht hatte zugleich festgestellt, **dass der kommunale Finanzausgleich in seiner Grundstruktur verfassungsgemäß ist**. Dass heißt

- die **Aufteilung in 3 Teilschlüsselmassen ist verfassungsgemäß, insbesondere die Bildung einer an das Raumplanungsrecht orientierten Schlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben und deren Verteilung ist durch das Landesverfassungsgericht ausdrücklich bestätigt worden,**
- der **Soziallastenansatz** innerhalb der Schlüsselmassen für Aufgaben der Kreise kreisfreien Städte **begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken,**
- der **Ansatz und Umfang der Zweckzuweisungen (Vorwegabzüge) ist verfassungsgemäß.**

Gefordert hat das Landesverfassungsgericht

- einen **substanziellen Ebenenvergleich zwischen Land und Kommunen** (vertikaler Finanzausgleich),
- an einer den Verfassungsvorgaben genügenden **bedarfsorientierten Sachverhaltsermittlung** bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen,
- **substantielle Erhebungen zu etwaig rauminduzierten Kosten der Aufgabenerfüllung,**
- die **Überprüfung der Nivellierungsätze.**

Die Nachbesserungspflicht des Gesetzgebers betrifft damit nicht den Kern des Finanzausgleichsgesetzes, sondern im wesentlichen Verfahrens- und Ermittlungspflichten des Gesetzgebers.

II. Anforderungen an die bedarfsgerechte Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Aus Sicht des Städteverbandes Schleswig-Holstein sind die Anforderungen an die bedarfsgerechte Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs stichpunktartig wie folgt zu beschreiben:

1. Allgemeine und Ziele

Ein an die Rechtsprechung des LVerfG angepasster kommunaler Finanzausgleich sollte folgende Ziele verfolgen:

- Eine Anpassung des FAG an die Rechtsprechung des FAG muss Rechtssicherheit vermitteln und eine befriedigende Wirkung erzielen, weil ansonsten eine Endlosschleife verfassungsgerichtlicher Überprüfungen des kommunalen Finanzausgleichs mit jeweils ungewissem Ausgang droht. Deshalb muss auch die Abarbeitung des Auftrags der verfassungsrechtlichen Anforderungen im Vordergrund stehen.
- Eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs muss die Zielsetzung verfolgen, die Investitionskraft der kommunalen Ebene zu stärken. Dazu gehört auch, die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen, über den kommunalen Finanzausgleich die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Investitionen in Straßenbau und Schulbau zu stemmen.
- Das aus der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ folgende Resultat der Stärkung zentraler Orte muss auch konsequent im kommunalen Finanzausgleich umgesetzt werden (Auszug aus den Feststellungen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse: „Die Kommunen sind Lebensmittelpunkt der Menschen. Ihnen obliegen die Sicherung der Daseinsvorsorge, die soziale Fürsorge und die Verantwortung für die räumliche Planung. Sie müssen auch finanziell in die Lage versetzt werden, den ihnen obliegenden Aufgaben nachkommen zu können. Daher muss die Steuerausstattung der Kommunen dauerhaft verbessert werden, insbesondere in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf (...). Förderprogramme können dies ergänzen, nicht aber ersetzen.“)
- Dies betrifft insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit zentraler Orte. Die Steuer und Finanzkraft vieler zentraler Orte in Schleswig-Holstein ist unterdurchschnittlich ausgeprägt, obwohl sie besondere Lasten im Infrastrukturbereich zu tragen haben. Hinzu kommt, dass die Sozialausgaben in zentralen Orten deutlich höher sind, weshalb eine Landesentwicklungsplanung immer auch darauf ausgerichtet sein muss, durch die Rahmenbedingungen der Raumordnung, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die zentralen Orte aus eigener Kraft in die Lage versetzt werden, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Beispielhaft gilt dies den Abbau des Sanierungsstaus sowie den Ausbau der Infrastruktur.
- Ziel eines kommunalen Finanzausgleichs muss aufgrund seiner Ausgleichswirkung auch die strukturelle Stärkung der Finanzkraft von Konsolidierungshilfeempfängern und Empfängern von Fehlbetrags- und Sonderbedarfswweisungen sein.

- Die Regelungen zur Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs müssen transparent und nachvollziehbar sein.

2. Vertikaler Finanzausgleich

In **vertikaler** Hinsicht hat das Landesverfassungsgericht einen sogenannten substantiellen Ebenenvergleich zwischen Land und Kommunen eingefordert, der

- die **Finanzkraft** von Kommunen und Land,
- der **Finanzbedarf** von Kommunen und Land und
- die sich aus der gegebenenfalls bestehenden Differenz ergebende **Finanzentwicklung** der kommunalen Ebene und der Landesebene

für alle an dem Finanzverbund Beteiligten nachvollziehbar **unter Beachtung der Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen** fachkundig analysiert, bewertet, gewichtet und zueinander in Beziehung setzt.

Das im Auftrag des Innenministeriums in Auftrag gegeben Gutachten zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs kommt zu dem Ergebnis, dass der bedarfsorientierte Symmetriekoeffizient (SK) von 0,9577 **eine Ungleichverteilung zulasten der kommunalen Ebene zeigt**. Eine Anhebung des SK auf 1, um perfekte Verteilungssymmetrie zu gewährleisten erfordert eine entsprechende Anhebung des Verbundsatzes von 17,83 % auf 19,78 %. Durch einen Verbundsatz dieser Höhe entstünde perfekte Verteilungssymmetrie zwischen Land und kommunaler Ebene. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der festgestellten beidseitigen Unterfinanzierung von Land und Kommunen auch bei einem Symmetriekoeffizienten von 1 noch keine bedarfsgerechte Kommunalfinanzierung erreicht werden kann, sondern nur das Verhältnis zwischen Land und Kommunen angeglichen wird.

Die rechtliche Ausgangslage wird ergänzt um die Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung, der insbesondere die folgenden Ziele enthält:

- Ziel ist es, mit der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zukünftig die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihrer **Verpflichtung im Schulbau** nachzukommen.
- Ziel ist es, dass die Kommunen im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in die Lage versetzt werden, ihrer **Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen** nachzukommen.

Die Landesregierung hat in ihrer Nachschiebeliste zum Landeshaushalt 2020 angekündigt, in einem Zeitraum von 8 Jahren einen SK 1 zu erreichen und wird dazu verschiedene Positionen (Sozialhilfekompensation (20 Mio. €)/ Integrationsmittel (9 Mio. €)/ Infrastrukturmittel (15 Mio. €) sowie zusätzliche Mittel (5 Mio. €)) ab 2021 in den Verbundsatz umrechnen. Außerhalb des Finanzausgleichs soll weiterhin der Familienleistungsausgleich in vollem Umfang gezahlt werden und die Mittel für den ÖPNV um 5 Mio. € aufgestockt und dynamisiert werden.

Damit wird ein Weg für eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung beschrieben, ohne dass festgestellt werden kann, dass damit die Ziele des Koalitionsvertrages erfüllt werden können.

3. Horizontaler Finanzausgleich

Von besonderer Bedeutung erweist sich die Verteilungswirkung auf horizontaler Ebene. Dabei sollten nach Auffassung des Städteverbandes Belastungswirkungen durch die FAG-Reform unter Berücksichtigung des Entwicklungspfades im vertikalen Finanzausgleich möglichst für alle Kommunalgruppen ausgeschlossen sein bzw. auf ein Minimum reduziert werden. Im Ergebnis bedeutet dies, dass alle Kommunalgruppen auch angemessen an den ab 2021 zusätzlich zu Verfügung gestellten Mitteln partizipieren müssen. Zudem muss bei allen Überlegungen zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

- die **aktuelle Finanzlage und Finanzentwicklung** berücksichtigt (vgl. Bericht des Innenministeriums zur Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom 16. Dezember 2019) und
- die **zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen** im Finanzausgleichsgesetz sowie
- die **außerhalb des Finanzausgleichs bestehenden fiskalischen Wirkungen** einbezogen

werden.

4. Vorstandsbeschluss der Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Die Vorstände von Städtebund und Städtetag haben sich in ihrer Dezembersitzung 2019 zur bedarfsgerechten Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs grundsätzlich wie folgt positioniert:

- a) Der Städteverband Schleswig-Holstein sieht es als Grundvoraussetzung für eine Einigung über den zukünftigen Finanzausgleich ab 2021 an, dass keine Kommunalgruppe strukturell unter Einbeziehung der Verteilungswirkung innerhalb und außerhalb des FAG (z.B. Erstattungsregelung bei der Sozialhilfe) weniger Mittel erhält. Die bisherigen Vorschläge beinhalten erhebliche strukturelle Belastungen der zentralen Orte, die inakzeptabel sind.
- b) Wir fordern eine faire Verteilung der konjunkturellen und strukturellen Aufwüchse der Mittel. Das heißt, dass keine Kommunalgruppe unverhältnismäßig belastet werden darf. Nur so können die Städte und zentralen Orte künftig in die Lage versetzt werden, ihre Zukunftsaufgaben und Investitionen zu erfüllen.

Dieses Ziel kann entweder durch einen Verzicht auf einen Flächenfaktor oder einen moderaten Flächenansatz, der kombiniert wird mit einer stärkeren Berücksichtigung sozialer Aufgaben der Städte und zentralen Orte (z.B. Integrationsaufgaben), erreicht werden.

Ein für alle Kommunalgruppen faires Ergebnis könnte bspw. auch dadurch erzielt werden, dass

- die Integrationsmittel der zentralen Orte Masse zugeführt werden,

- Infrastrukturschulden ermittelt und berücksichtigt werden,
- Flächenansätze reduziert werden,
- Verteilungsfaktoren bei der Infrastrukturzuweisung geändert werden,
- außerhalb des FAG die Begrenzung des Investitionskostenanteils beim Schulkostenbeitrag aufgehoben wird,
- ÖPNV-Mittel nach einem gesonderten Verteilungsschlüssel aufgeteilt werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, ein für alle Kommunalgruppen tragbares Ergebnis unter Einbeziehung der genannten Kriterien in Form von Eckpunkten oder eines Gesetzentwurfes vorzulegen.

- c) Der Städteverband Schleswig-Holstein begrüßt den Willen des Landes, mittelfristig im Finanzausgleich einen Symmetriekoeffizienten von 1 zu erreichen. Dies wird aber auch in Zukunft nur durch erhebliche Eigenmittel des Landes zu erreichen sein. Das Land wird aufgefordert, bereits jetzt in der mittelfristigen Finanzplanung Vorsorge für Ansprüche auf eine kommunale Mindestfinanzausstattung zu treffen.
- d) Der Städteverband Schleswig-Holstein hält die Kürzung der Finanzausstattung ab dem Jahr 2020 im Bereich der Sozialhilfefinanzierung für sachlich nicht geboten. Er erkennt aber an, dass die Landesregierung auf anderem Wege eine Kompensation bereitstellen wird und begrüßt eine dauerhafte und dynamisch wirkende Kompensationsleistung, die der Höhe nach mittelfristig eine vollständige Kompensation sicherstellen soll.
- e) Der Städteverband Schleswig-Holstein erkennt das Bemühen und die Bereitschaft des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages an, die Fragen von horizontalen Verteilungswirkungen gemeinsam mit dem Städteverband Schleswig-Holstein konstruktiv zu lösen. Die horizontalen Fragestellungen sind aber nicht allein durch Verhandlungen zwischen den Kommunalgruppen zu lösen, sondern erfordern darüber hinaus die Bereitschaft des Landes, durch zusätzliche Mittel ein für alle Kommunalgruppen tragbares Ergebnis zu erreichen.
- f) Eine Vereinbarung zu horizontalen Fragestellungen im Vorfeld eines Gesetzentwurfes der Landesregierung darf keine präjudizierende Wirkung für die Verbände oder deren Mitglieder entfalten, sondern kann allenfalls als Kenntnisnahme der Verbände gewertet werden, dass die Landesregierung bestimmte politische Weichenstellungen für ihren eigenverantwortlich zu erstellenden Gesetzentwurf vornehmen wird.

III. Inhalt des Gesetzentwurfes

Die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in vertikaler und horizontaler Hinsicht stellen sich nachfolgend wie folgt dar:

1. Vertikaler Finanzausgleich (S. 119 f. GE) - Übersicht

	Verbundsatz- grundlagen	Sachverhalt	Anmerkung
1	17,83 %	Verbundsatz 2019	Ausgangslage
2	- 70 Mio. € (17,54 %)	Vorwegabzug Kindertagesstätten	Herauslösung aus dem FAG und Überführung in das Fachgesetz KITAG
3	+ 11,5 Mio. €	Zuweisung für weitere Infrastrukturlasten, § 15 FAG	Die mit der Novellierung 2014 zusätzlichen Mittel sollen künftig zu den Verbundgrundlagen zählen und damit dynamisiert werden. Die Dynamisierung dieser Mittel ist zusätzlich aufgenommen worden.
4	+ 29 Mio. €	Selbständige Fördersäule Infrastrukturlasten, bisher § 22 FAG, künftig §§ 4 II (4), 19 X (GE)	Es handelt sich um Mittel der „Ländermilliarde“ des Bundes zur Entlastung der Kommunen (Bestandteil des 5 Mrd. € Entlastungspakets), die 34 Mio. € für SH betragen. Die fehlenden 5 Mio. € sollen der ÖPNV-Finanzierung zugeführt und dort dynamisiert werden.
5	+ 15 Mio. €	Zusätzliche Mittel für die Fördersäule Infrastrukturlasten nach § 19 X (GE)	Verstetigung der durch die Vereinbarung mit der Landesregierung vom 18.01.2018 bis 2020 gebundenen zusätzlichen Infrastrukturmittel.
6	+ 25 Mio. €	Kompensation für die Änderung des Erstattungsverfahrens in der Sozialhilfe	Bisher waren lediglich 20 Mio. € Verhandlungsgegenstand.
7	+ 9 Mio. €	Integrationsfestbetrag	Überführung der Mittel des Integrationsfestbetrags unter Einschluss der bisher gewährten und künftig entfallenden TTG- Konnexitätsleistung.
8	+ 5 Mio. €	Aufstockung der FAG Masse 2021	Stärkung der Finanzausgleichsmasse
9	18,07 %	Neuer Verbundsatz 2021	Netto ergibt sich eine Aufstockung von 24,5 Mio. € in 2021
10	+ 5 Mio. € (18,12 %)	Aufstockung FAG Masse 2022	Stärkung der Finanzausgleichsmasse
11	+ 5 Mio. € (18,17 %)	Aufstockung FAG Masse 2023	Stärkung der Finanzausgleichsmasse
12	+ 5 Mio. € (18,22 %)	Aufstockung FAG Masse 2024	Stärkung der Finanzausgleichsmasse

2. Horizontaler Finanzausgleich (S. 120 ff. GE) - Übersicht

	Rechtsgrundlage	Sachverhalt	Anmerkung
1	§ 4 I (GE)	Drei Teilschlüsselmassen 30,55 % Gemeinden 53,75 % Kreise, krfr. Städte 15,70 % Zentrale Orte	Es ist zu begrüßen, dass der GE das bewährte System fortschreibt. Das LVerfG hatte die Bindung der Teilschlüsselmasse für Zentrale Orte an eine raumplanerische Kategorisierung und deren Dotierung ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt.
2	§§ 8 I S. 2, 34 III §§ 13 II S. 2 § 34 III (GE)	Bevölkerungsstrukturlasten a) Gemeindeeinwohner x 0,5 b) Kreiseinwohner x 0,3	Fraglich in bezug auf Systemgerechtigkeit. Lösen andere Alterskohorten ebenfalls signifikante Bedarfe aus (Bsp. Studenten)?
3	§§ 6 II, 10 (GE) §§ 12 II, 14 (GE)	Bedarfstreibende Flächenlasten a) Gemeinden 15 % b) Kreise 6 %	Fraglich hinsichtlich der Signifikanz von Flächenlasten auf Kreisebene, insb. vor dem Hintergrund der Erhöhung der ÖPNV Finanzierung. Auf Gemeindeebene fraglich hinsichtlich der Aufrundung und der Gewährung von Schlüsselzuweisungen nach § 11 (Halligen) sowie Ausgleichsbedürftigkeit.
4	§ 9 II (GE) § 26 II (GE)	Nivellierungssätze: 90 % des gewogenen Durchschnitts der Realsteuermessbeträge aller Städte und Gemeinden	Überwiegendes spricht dafür, dass Einbeziehung der kreisfreien Städte verfassungsrechtlich geboten ist. Gegenargument: Steuern als allgemeine Deckungsmittel dienen auch zur Deckung der Kreisaufgaben, deren Kosten in den kreisfreien Städten verhältnismäßig höher sind. Deshalb können für die Gemeindeschlüsselzuweisungen die kreisfreien Städte differenziert zu betrachten sein. Es bedarf einer gesetzlichen Regelung zur angemessenen Reduktion der Kreisumlage, die allein aus dem Steuerkraftzuwachs der neuen Nivellierungssystematik resultiert.
5	§§ 4 II (4), 19 X (GE), § 34 III	Fördersäule Infrastruktur-lasten nach § 19 X 59 Mio. € (29 Mio. € „Ländermilliarde“) (15 Mio. € Fortschreibung) (15 Mio. € zusätzlich aus der FAG-Masse)	Neu sind zusätzliche 15 Mio. €, die aus der Masse generiert werden sollen sowie der geänderte Verteilungsschlüssel (bedarfsinduzierte Einwohnerzahl). Insbesondere der geänderte Verteilungsmaßstab begegnet

			erheblichen systematischen Bedenken, weil die bedarfsinduzierte Einwohnerzahl nicht zwingend mit Infrastrukturlasten korreliert.
6	§§ 4 II (8), 23 (GE)	Neuer Vorwegabzug Schwimmsportstätten i.H.v. 7,5 Mio. € Ausgleich der Betriebskostendefizite auf Grundlage der gemeldeten Zeitstundenkontingente für Schwimmunterricht	Dieser Vorwegabzug ist neu. Es bedarf einer Definition der Schwimmsportstätte und einer Differenzierung nach Art der Schwimmsportstätte. Systematisch ein Tatbestand für ein zu forderndes Sportfördergesetz. Zu fordern ist eine Förderung (auch) aus Landesmitteln.
7	§§ 4 II (5) 20 (GE)	Vorwegabzug Theater und Orchester 2021: 41,749 Mio. € 2022: 42,793 Mio. € 2023: 43,863 Mio. € 2024: 44,959 Mio. € ab 2025 2,5 %	Dynamisierung der Betriebskostenförderung aufgrund der Personalaufwandsquote gerechtfertigt. In 2021 und 2022 Steigerung um 1,5 %, ab 2023 2,5 %
8	§§ 4 II (6) 21 (GE)	Vorwegabzug Büchereien 2021: 8,196 Mio. € 2022: 8,401 Mio. € 2023: 8,611 Mio. € 2024: 8,826 Mio. € ab 2025 2,5 %	Dynamisierung der Kostensteigerung im Büchereiwesen. In 2021 und 2022 Steigerung um 1,5 %, ab 2023 2,5 %
9	§§ 4 II (7) 22 (GE)	Vorwegabzug Frauenhäuser 2021: 7,500 Mio. € 2022: 7,688 Mio. € 2023: 7,880 Mio. € 2024: 8,077 Mio. € ab 2025 2,5 %	Dynamisierung erforderlich, eigener Landesbeitrag ab 2021 weiterhin einzufordern (Bundesmittel ?).
10	§§ 4 I, 12, 15 (GE)	Integrationsfestbetrag Überführung in Schlüsselmassen: § 12: 1,35 Mio. € § 15: 7,65 Mio. €	Entspricht weitestgehend der Forderung der Städteverbandes.
11	§ 4 II (9, 10), 24, 25 (GE)	Kommunale Gemeinschaftsfinanzierung ITVSH: 1,5 Mio. € Verwaltungsakad.: 1,0 Mio. €	Entspricht den Beschlüssen in den kommunal getragenen Institutionen.
12	§ 111 Schulgesetz	Investitionskostenpauschale 2021: 400 €/ SuS 2022: 400 €/ SuS 2023: 475 €/ SuS 2024: 475 €/ SuS Ab 2025 IST-Kosten	Entspricht der Forderung des Städteverbandes. Klarstellung, dass ab 2025 alle noch zu erwirtschaftenden Abschreibungen als Investitionskosten geltend gemacht werden können.

V. Simulationsergebnis

Die einzelnen Tatbestände im Gesetzentwurf führen für das Jahr 2021 zu folgendem Simulationsergebnis:

Ergebnis Zuweisungen	Kreisumlage (KU)												Weitere Infrastrukturmittel nach Einwohnern unter Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen als zusätzliche Einwohner (je 15 Mio. € Landesmittel und Masseumschichtung)	Neuer Vorwegabzug Schwimmgewässersföderung (rechnerische Verteilung von 7,5 Mio. €)		Anstieg des Vorwegabzuges zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen		Anstieg des Vorwegabzuges für Theater und Orchester		Anstieg des Vorwegabzuges für Büchereienwesen		Zuführung von 54 Mio. €	
	Kreisumlage-satz 2019	Ergebnis nach simulierten Gemeindegemeinschaftszuweisungen		Ergebnis nach simulierten Veränderungen des Nivellierungssatzes		Ergebnis nach simulierten Veränderungen des Nivellierungssatzes		Sp. 8 x (Sp. 2 + 3)	Sp. 7 + 9	Sp. 8 x Sp. 11	Sp. 10 + 12	Anzahl der Schwimmbad-stätten		47.169,80 € je Schwimmbad-stätte					Sp. 10 + 14 + 16 + 17 + 18 + 19	weitere Veränderungen der Vorwegabzüge in 2021			
Summe Sp. 2 bis 6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21								
Gemeinden insgesamt	+10.223.877	-	-5.537.104	+4.686.773	+44.896.747	-12.232.638	-7.645.864	+18.443.123	159	+7.499.998	+469.175	+1.464.229	+318.000	+32.881.298									
Kreisfreie Städte	-9.012.924	-	+0	-9.012.924	+9.385.734	+0	-9.012.924	+6.519.903	11	+538.868	+469.175	+1.299.592	+38.380	-167.003									
Kreisangehörige Gemeinden	+19.236.801	-	-5.537.104	+13.699.697	+35.511.013	-12.232.638	-1.467.059	+11.923.220	148	+6.961.130	+0	+164.636	+279.620	+33.048.303									
Zentrale Orte	-6.515.031	-	+358.340	-6.156.692	+33.224.546	-8.192.036	-14.340.729	+13.680.802	95	+4.481.131	+469.175	+1.464.229	Nicht einzeln zuzuordnen	+13.938.644									
nicht zentrale Orte	+16.738.910	-	-5.895.444	+10.843.466	+11.672.201	-4.040.602	+6.802.864	+4.762.322	64	+3.038.867	+0	+0	+0	+18.942.654									
Kreise																							
Kreis Dithmarschen	+161.827	34,00%	+613.151	+774.978	+2.194.746	+746.214	+1.521.191	+682.921	+0	+0	+69.362	+12.943	+0	+1.540.203									
Kreis Herzogtum Lauenburg	+97.510	34,50%	+547.920	+645.430	+2.584.969	+902.154	+1.547.585	+1.005.096	+0	+0	+62.837	+0	+0	+1.713.363									
Kreis Nordfriesland	-52.030	37,50%	+920.975	+868.945	+3.268.191	+1.225.572	+2.094.516	+845.816	+0	+0	+12.973	+22.466	+0	+1.750.199									
Kreis Ostholstein	-1.006.319	35,00%	+442.130	-564.189	+2.915.773	+1.020.521	+456.331	+1.020.932	+0	+0	+54.820	+0	+0	+511.563									
Kreis Pinneberg	-1.847.112	37,00%	-179.642	-1.526.754	+6.325.563	+2.340.458	+813.704	+1.601.364	+0	+0	+174.857	+0	+0	+249.466									
Kreis Plön	-181.684	35,00%	+499.817	+318.133	+1.432.590	+501.407	+819.540	+658.957	+0	+0	+54.940	+0	+0	+1.032.030									
Kreis Rendsburg-Eckernförde	+181.826	31,00%	+1.082.877	+1.264.703	+3.364.810	+1.043.091	+2.307.794	+1.398.657	+0	+0	+82.317	+60.342	+0	+2.806.018									
Kreis Schleswig-Flensburg	+972.953	37,23%	+1.226.294	+2.395.247	+2.516.023	+936.715	+1.135.962	+1.022.932	+0	+0	+13.011	+38.255	+0	+1.272.445									
Kreis Sleswig	+906.650	33,25%	+133.789	+1.040.439	+4.481.206	+1.490.001	+1.530.440	+1.401.537	+0	+0	+92.242	+0	+0	+2.534.238									
Kreis Steinburg	+422.069	34,00%	+266.367	+688.436	+1.758.820	+597.989	+1.286.434	+674.568	+0	+0	+62.937	+22.466	+0	+1.444.423									
Kreis Stormarn	+540.470	30,60%	-15.572	+523.899	+4.668.322	+1.428.507	+1.952.405	+1.242.058	+0	+0	+55.610	+0	+0	+1.821.567									
Kreise insgesamt	+696.161		+5.537.104	+6.233.265	+35.511.013	-12.232.638	-18.465.902	+11.556.877	0	+0	+739.905	+156.471	+0	+18.880.518									
Schleswig-Holstein	+10.920.038		+0	+10.920.038	+0	+0	+10.920.038	+30.000.000	159	+7.499.998	+1.203.080	+1.620.700	+318.000	+51.561.816					+53.161.816				

Dieses Simulationsergebnis ist derzeit noch aufklärungsbedürftig:

In Spalte 14 werden nur 30 Mio. € ausgewiesen, nicht aber die insgesamt 59 Mio. € für Infrastrukturlasten. Zudem sind in dieser Spalte nicht die Veränderungswirkungen durch die Änderung des Verteilungsschlüssels ausgewiesen.

In Spalte 16 ist offenbar noch nicht der Verteilmodus der Gesetzgebung zugrunde gelegt worden.

Zusätzlich sind noch die erhöhten Mittel aus der Schullastenausgleich hinzuzurechnen.

V. Fazit und offene Fragestellungen

- Der Gesetzentwurf übernimmt in großem Umfang die Feststellungen des Gutachtens und versucht durch eine umfangreiche Begründung der Verfahrenskritik aus dem Normenkontrollurteil gerecht zu werden.
- Im Ergebnis führen die Neuregelungen dazu, dass die Zentralen Orte als Kommunalgruppe im Saldo an dem Zuwachs der Mittel geringer partizipieren als die anderen Kommunalgruppen. Die Ergebnisrichtigkeit der Neuregelungen ist nach wie vor in Zweifel zu ziehen, weil Mittel zu Kommunalgruppen umgeschichtet werden, die über eine vergleichsweise bessere Finanzlage verfügen. Dies drückt sich nicht nur in den Jahresergebnissen der Vergangenheit aus, sondern prognostisch auch in der aktuellen Haushaltsplanung (geplante Überschüsse in den Kreishaushalten insgesamt i.H.v. 51,5 Mio. € für das Jahr 2020 bei drei defizitären Kreishaushalten (Steinburg, Plön, Stormarn)). Im gemeindlichen Bereich ist die Feststellung zu berücksichtigen, dass die

Verschuldungsrate in kleinen Gemeinden statistisch deutlich geringer ist als in den Zentralen Orten bei zugleich deutlich niedrigerem Realsteuerhebesatzniveau.

3. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass eine Vielzahl von Regelungen, die im Verfahren vorgetragenen Bedenken und Anregungen des Städteverbandes aufgreifen. Dies gilt zum Beispiel für die Überführung des Integrationsfestbetrags in die Zentrale Orte Masse, die Anhebung des Investitionskostenanteils bei den Schulkostenbeiträgen oder die Dynamisierung von Vorwegabzügen für Einrichtungen, die zum großen Teil den Zentralen Orten zu finanzieren und zu unterhalten sind.
4. Anknüpfungspunkt für die weiteren Erörterungen im Anhörungsverfahren ist insbesondere der Bereich der Infrastrukturfinanzierung:

a) Fehlende Berücksichtigung von **Infrastrukturschulden**/ Investitionsrückständen

In Zentralen Orten sind die Investitionsbedarfe vergleichsweise höher sind als in den anderen Kommunalgruppen (vgl. bspw. Investitionen in den Schulbau). Bei der Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs sind Infrastrukturschulden zwingend zu ermitteln und zu berücksichtigen (vgl. LVerfG, Normenkontrollurteil Rn 193 ff.). Das Landesverfassungsgericht hatte kritisiert, dass der bisherige rein ausgabenbezogene Ansatz Investitionsrückstände aufgrund fehlender finanzieller Ausstattung nicht sachgerecht zu erfassen vermag, da in der Vergangenheit unterlassene Investitionen fälschlich als fehlender Bedarf in der Zukunft interpretiert werden. An dieser Stelle zeigt sich aber gerade für die zentralen Orte mit ihrer Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen der sozialen und technischen Infrastruktur ein erheblicher Investitionsbedarf, der auch durch das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich für die Vergangenheit nicht hinreichend erfasst worden ist. Der sogenannte 5 Sterne Ansatz bei Straße, Schule und KITA erfasst theoretisch zwar Abschreibungen. Diese Methodik ist aber überhaupt nicht geeignet, Infrastrukturschulden der Vergangenheit bedarfsgerecht zu erfassen. Ohne eine entsprechende Berücksichtigung von Infrastrukturschulden verbleiben verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Neuregelung.

b) Umstellung des **Verteilungsschlüssels für Infrastrukturlasten**

Der bisherigen Verteilung von 45 Mio. € lag ein nach langen Verhandlungen geeinter Schlüssel aller Kommunalen Landesverbände zugrunde:

- Die kreisfreien Städte erhalten einen Anteil von 31,5 %. Die Aufteilung auf die kreisfreien Städte erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1 .
- Die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden erhalten einen Anteil von 68,5 %.
 - Von diesen Mitteln erhalten die Kreise einen Anteil von 30 %. Die Aufteilung auf die Kreise erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1 .
 - Die kreisangehörigen Gemeinden erhalten einen Anteil von 70 %.
 - Die Aufteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden erfolgt zu 70 % im Verhältnis der für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geltenden Schlüsselzahlen sowie zu 30 % im Verhältnis

der Einwohnerzahlen nach § 30 Absatz 1 Satz 1 . Für die Auszahlung der Mittel an die kreisangehörigen Gemeinden findet § 33 Absatz 3 entsprechend Anwendung.

Die Neuregelung, die eine Verteilung nur nach bedarfsinduzierten Einwohnerzahlen vorsieht überzeugt nicht, weil die Einwohnerzahl nicht mit den Infrastrukturlasten korreliert.

5. **Keine Notwendigkeit für einen Flächenfaktor auf Kreisebene**

Eines Flächenfaktors auf Kreisebene bedarf es wegen fehlender Signifikanz (6% lt. Gutachten) nicht. Aus diesem Grund hat auch das Innenministerium in seinen im August 2019 vorgelegten, eigenen Vorschlägen zur Fortentwicklung des Finanzausgleichs von einem Flächenfaktor auf Kreisebene abgesehen. Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2020 5 Mio. € jährlich und damit strukturell für die ÖPNV Finanzierung zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Jahr 2021 steigt dieser Betrag noch einmal um weitere 5 Mio. € an. Von diesem Betrag erhalten die Kreise im Jahr 2021 8,5 Mio. € (85 %) zusätzlich aufgabenbezogen für den Ausgleich von Flächenlasten.

6. **Flächenfaktor Straßenkilometer auf Gemeindeebene in Höhe von 15 % zweifelhaft**

Rauminduzierte Kosten müssen aufgabenbezogen sein. Insoweit leitet das Landesverfassungsgericht die Ermittlungspflicht von rauminduzierten Kosten aus dem Gebot der Aufgabengerechtigkeit ab. Dieses Prinzip ist wiederum auf die Ausgleichsfunktion des Finanzausgleichs für unterschiedliche Belastungen mit Ausgaben zurückzuführen (Art. 57 Abs. 1 LVerf).

Erklärungsbedürftig ist die Höhe des Flächensatzes, d.h. welche konkreten Aufgaben lassen sich als spezifische Flächenlasten aufgabengerecht begründen und inwieweit führt das Kriterium Straßenkilometer zu aufgabengerechten Ausgleichswirkungen. Das Gutachten hat seine Anteile der Teilansätze an der Summe der Bedarfsmesszahlen in einem Schaubild (S. 146, 147 des Gutachtens) aufgrund einer Verknüpfung veranschaulicht. Hieraus werden die Werte für einen Flächenansatz direkt abgeleitet. Die von Gutachter untersuchten Bedarfsfaktoren haben nach eigener Gutachteraussage (auf unseren Hinweis im Finanzausgleichsbeirat) zu bizarren Verteilungseffekten geführt (vgl. S. 66 Fußnote 22 für das Beispiel der Bevölkerungsdichte). Konkrete Prozentzahlen auf dieser Basis aus dem Gutachten abzuleiten, erscheint deshalb nicht zielführend und auch rechtlich bedenklich.

Zwingend zu berücksichtigen ist, dass eine signifikante Bedarfsgröße für Flächenlasten innerhalb des FAG spezialgesetzlich gelöst wurde. Gemäß § 8 FAG erhalten Gemeinden, deren Gemeindegebiete ausschließlich auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen liegen, zwischenzeitlich allgemeine Finanzausweisungen in erheblicher Höhe außerhalb des Systems der Schlüsselzuweisungen (rd. 10 Mio. €).

Flächenlasten resultieren nach Aussagen des Gutachtens auch aus der dezentralen Verwaltungsstruktur. Lt. Koalitionsvertrag gibt es das Ziel, im Zusammenhang mit dem FAG Doppelzuständigkeiten und Verwaltungsstrukturen zu prüfen (z.B. Stadt und Amtsverwaltung an einem Ort, vgl. Querschnittsprüfung LRH, Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich 2014, S. 63 ff.). D.h. an dieser Stelle könnten Flächenlasten durch die Kommunen selbst durch interkommunale Zusammenarbeit vermieden werden und sind damit im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes nicht mehr ausgleichsbedürftig. In diesem Kontext würde ein Flächenfaktor sogar die selbst formulierten Ziele des Koalitionsvertrags ggf. konterkarieren.

Der Nebenansatz „Straße“ begegnet darüber hinaus erheblichen systematischen Bedenken, weil dieser systematisch den Einstieg in weitere Nebenansätze ebnet und damit das System unnötig komplex macht bzw. verfassungsrechtliche Fragen der Systemgerechtigkeit aufwirft. Zudem wird bei Abstellen auf die Straßenkilometer weder die Frequenz der Nutzung noch die unterschiedlichen Ausbauqualitäten oder die unterschiedlichen Baukosten berücksichtigt und die Möglichkeit eigener Einnahmen unberücksichtigt gelassen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/054
	Status:	nichtöffentlich
Federführend: Büro der Bürgermeisterin FD Feuerwehr	Datum:	10.02.2020
	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
	Bearbeiter:	Inga Ries
Sondervermögen der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr		
A) Rechnungslegung 2019		
B) Einnahme- und Ausgabeplanung 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
09.03.2020	Hauptausschuss	
24.03.2020	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 2 a des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein und den entsprechenden Satzungen der Stadt Tornesch über die Sondervermögen der Kameradschaftskassen haben

- die Gemeindefeuerwehr mit dem Teilplan Jugendfeuerwehr
- die Ortswehr Tornesch – Ahrenlohe
- die Ortswehr Tornesch - Esingen

Sondervermögen „Kameradschaftskassen“ gebildet.

Die Einnahme- und Ausgabeplanungen 2020 wurden von den Mitgliederversammlungen am 14.02.2020 beschlossen und treten nach Zustimmung durch die Ratsversammlung in Kraft. Die Planungen sind der Vorlage beigelegt.

Die Einnahme- und Ausgabenrechnungen 2019 sind ebenfalls von den Mitgliederversammlungen am 14.02.2020 beschlossen worden. Sie sind der Ratsversammlung vorzulegen. Auch die Jahresrechnungen liegen dieser Vorlage bei. Da die Einzelbuchungen in der Excel-Datei enthalten sind, hat die Vorlage den Status nichtöffentlich erhalten.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der FolgekostenDer Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja neinDie Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziertAuswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine AuswirkungenEs wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja neinEs liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Die Rechnungslegungen der Kameradschaftskassen Gemeindefeuerwehr mit Jugendfeuerwehr und der Ortswehren Tornesch- Ahrenlohe und Tornesch – Esingen für das Haushaltsjahr 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ratsversammlung stimmt den Einnahme- und Ausgabeplanungen der Kameradschaftskassen für das Haushaltsjahr 2020 zu.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Jahresrechnungen Kameradschaftskassen 2019
- Einnahme- und Ausgabeplanungen 2020

Tabelle1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2020

Gesamtplan

Bezeichnung	Einnahmen
Spenden von Dritten (Feuerschutz)	3.500 €
Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	6.400 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	11.800 €
Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	3.500 €
Sonstige Einnahmen	2.100 €
Einzahlungen der Gemeinde	19.200 €
Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	3.150 €
Gesamteinnahmen	49.650 €

Bezeichnung	Ausgaben
Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	21.000 €
Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	3.700 €
Ausgaben für Veranstaltungen	14.600 €
Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Auslagen für Gemeinde und Dritte	3.200 €
Sonstige Ausgaben	2.750 €
Anschaffung aus Spenden	4.400 €
Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	0 €
Gesamtausgaben	49.650 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020 (gesamt)	22.248 €
Entnahme	3.150 €
Zuführung	0 €
Stand 31.12.2020	19.098 €

Tabelle1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2020

Hauptkasse

Bezeichnung	Einnahmen
Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0 €
Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	0 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	0 €
Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	0 €
Sonstige Einnahmen	1.000 €
Einzahlungen der Gemeinde	0 €
Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	0 €
Gesamteinnahmen	1.000 €

Bezeichnung	Ausgaben
Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	0 €
Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000 €
Ausgaben für Veranstaltungen	0 €
Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Auslagen für Gemeinde und Dritte	0 €
Sonstige Ausgaben	0 €
Anschaffung aus Spenden	0 €
Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	0 €
Gesamtausgaben	1.000 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020 (gesamt)	641 €
Entnahme	0 €
Zuführung	0 €
Stand 31.12.2020	641 €

Tabelle1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2020

Wache West

Bezeichnung	Einnahmen
Spenden von Dritten (Feuerschutz)	3.500 €
Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	2.800 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	9.000 €
Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000 €
Sonstige Einnahmen	400 €
Einzahlungen der Gemeinde	11.000 €
Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	150 €
Gesamteinnahmen	28.850 €

Bezeichnung	Ausgaben
Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	12.000 €
Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000 €
Ausgaben für Veranstaltungen	8.100 €
Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000 €
Sonstige Ausgaben	1.750 €
Anschaffung aus Spenden	4.000 €
Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	0 €
Gesamtausgaben	28.850 €

Tabelle1

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020 (gesamt)	13.156 €
Entnahme	150 €
Zuführung	0 €
Stand 31.12.2020	13.006 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2020

Wache Ost

Bezeichnung	Einnahmen
Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0 €
Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	1.000 €

Bezeichnung	Ausgaben
Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.000 €
Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.500 €

Tabelle1

Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500 €
Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000 €
Sonstige Einnahmen	0 €
Einzahlungen der Gemeinde	7.400 €
Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	3.100 €
Gesamteinnahmen	15.000 €

Ausgaben für Veranstaltungen	4.000 €
Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000 €
Sonstige Ausgaben	500 €
Anschaffung aus Spenden	0 €
Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	0 €
Gesamtausgaben	15.000 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020 (gesamt)	7.216 €
Entnahme	3.100 €
Zuführung	0 €
Stand 31.12.2020	4.116 €

Tabelle1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tornesch

Haushalt für das Jahr 2020

Jugendfeuerwehr

Bezeichnung	Einnahmen
Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0 €
Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	2.600 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	300 €
Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500 €
Sonstige Einnahmen	700 €
Einzahlungen der Gemeinde	800 €
Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	0 €
Gesamteinnahmen	4.900 €

Bezeichnung	Ausgaben
Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000 €
Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200 €
Ausgaben für Veranstaltungen	2.500 €
Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 €
Auslagen für Gemeinde und Dritte	200 €
Sonstige Ausgaben	500 €
Anschaffung aus Spenden	400 €
Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	100 €
Gesamtausgaben	4.900 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020 (gesamt)	1.234 €
Entnahme	0 €
Zuführung	100 €
Stand 31.12.2020	1.334 €

Hauptkasse FF Tornesch

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019



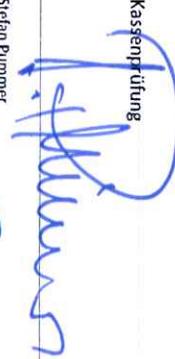
Teil-Planung 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	- €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	- €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	- €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	395,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	13	Sonstige Ausgaben	101,70 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	700,00 €	14	Anschaftung aus Spenden	- €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	- €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	303,30 €
33	Interne Konto Umbuchung (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	0,00 €	44	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	0,00 €
0-7	Gesamteinnahmen	800,00 €	8-15	Gesamtausgaben	800,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Einnahmen	Ausgaben
- €	- €
- €	1.000,00 €
- €	- €
- €	- €
- €	- €
1.000,00 €	- €
- €	- €
1.000,00 €	1.000,00 €

Stand der Hauptkasse am 01.01.2019	337,99 €
Ausgaben (ohne Int. Umbuchungen)	496,70 €
Einnahmen (ohne Int. Umbuchungen)	800,00 €
31.12.19	641,29 €

Kassenführung

 Stefan Pummer

 Kai Rudow

Einzelkonten	01.01.2019	31.12.2019
Kameradschaftskonto Giro (45577860)	337,99 €	641,29 €
Bar Kasse	0,00 €	0,00 €
Aufteilung Wache OsWest 4772		

Wieder Sie, 27.1.2020

FF Tornesch, Jugendfeuerwehr

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019



Teil-Planung 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen €	Ausgaben €
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0,00 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.129,28 €	0,00 €	2.000,00 €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	1.135,21 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	233,74 €	4.000,00 €	150,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	0,00 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.447,68 €	1.000,00 €	3.000,00 €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	650,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.183,00 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	66,58 €	1.500,00 €	600,00 €
5	Sonstige Einnahmen	650,07 €	13	Sonstige Ausgaben	508,67 €	400,00 €	700,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	800,00 €	14	Anschaffung aus Spenden	316,34 €	800,00 €	1.000,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	2.644,01 €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	0,00 €		
33	Interne Konto Umbuchung (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	1.022,26 €	44	Interne Konto Umbuchung (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	1.022,26 €		
0-7	Gesamteinnahmen	6.412,29 €	8-15	Gesamtausgaben	6.412,29 €	7.700,00 €	7.450,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand Jugendfeuerwehr am 01.01.2019	3.878,21 €
Ausgaben (ohne Int. Umbuchungen)	6.412,29 €
Einnahmen (ohne Int. Umbuchungen)	3.768,28 €
Aktuell	1.234,20 €

Kassenprüfung	Einzelkonten		01.01.2019	Aktuell
	Kameradschaftskonto (45948000)	JF		
Prof. 1		Bar Kasse Jugendfeuerwehr	3.414,70 €	965,59 €
Prof. 2			463,51 €	268,61 €
		Kontrollsumme	3.878,21 €	1.234,20 €

Spenden von Dritten (Feuerschutz)
Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege

0 Angaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen
1 Angaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019



Teil-Planung 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen €	Ausgaben €
0	Spenden von Dritten (Feuerschutz)	0,00 €	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	12.766,65 €	0,00 €	8.000,00 €
1	Zuwendungen von Dritten zur Kameradschaftspflege	0,00 €	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.025,98 €	0,00 €	2.000,00 €
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.041,70 €	10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.577,98 €	3.000,00 €	5.500,00 €
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 600 €	0,00 €	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Erfüllung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	6.087,90 €	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	6.863,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
5	Sonstige Einnahmen	1.768,18 €	13	Sonstige Ausgaben	2.320,26 €	0,00 €	500,00 €
6	Einzahlungen der Gemeinde	7.707,00 €	14	Anschaffung aus Spenden	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €
7	Entnahme aus der Rücklage (automatische Buchung)	6.948,99 €	15	Zuführung zur Rücklage (automatische Buchung)	0,00 €		
33	Interne Konto Umbuchung (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	5.761,38 €	44	Interne Konto Umbuchung Giro (Kameradschaft) <-> Bar Kasse	5.761,38 €		
0-7	Gesamteinnahmen	25.553,77 €	8-15	Gesamtausgaben	25.553,77 €	13.000,00 €	18.000,00 €

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand Wache Ost am 01.01.2019	14.165,37 €
Ausgaben (ohne int. Umbuchungen)	25.553,77 €
Einnahmen (ohne int. Umbuchungen)	18.604,78 €
Stand Wache Ost am 31.12.2019	7.216,38 €

Einzelkonten	01.01.2019	31.12.2019
Kameradschaftskonto Wache Ost (45007500)	13.700,37 €	6.584,08 €
Bar Kasse Wache Ost	465,00 €	632,30 €
Aufteilung Wache Ost/West 47/72		
Kontrollsumme	14165,37	7216,38

Kassenprüfung

T. Volz

Tobias Wöhr

O. Behrmann

Oliver Behrmann

2019/15.02.19, 28.1.20



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/067
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.02.2020
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Inga Ries Inga Ries Inga Ries
Feuerwehrbudget 2020; hier: Aufhebung des Sperrvermerkes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
09.03.2020	Hauptausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit Haushaltsbeschlüssen des Hauptausschusses und der Ratsversammlung vom 09.12 bzw. 17.12.2019 wurden 10 % des Feuerwehrbudgets mit einem Sperrvermerk belegt. Das Budget beträgt 400.000 €. Zuständig für die Aufhebung des Sperrvermerkes ist der Hauptausschuss.

Nunmehr ist der Haushalt 2020 in Kraft getreten und es gilt, ihn umzusetzen. Das Leistungsverzeichnis für die jährliche Ausschreibung für Ausrüstungsgegenstände und Bekleidung ist fertiggestellt. Die voraussichtliche Auftragssumme beträgt rund 125.000 €. Die Summe der jährlichen Fixkosten beträgt auch rund 125.000 €. Der Rest des Budgets wird für variable Kosten, wie z.B. Reparaturkosten, Verbrauchsmaterialien, Brandschutzerziehung, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrengaben, Verdienstausfallentschädigungen, Geschäftsaufwendungen, etc. benötigt. Darüber hinaus kommen noch die freiwilligen Leistungen, wie z.B. Bewirtungskosten bei Einsätzen, Übungen und Veranstaltungen sowie für die Kosten der Jubiläen 2020. Um besser planen zu können, bittet die Verwaltung den Sperrvermerk über 40.000 € aufzuheben.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

- teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein
 Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkte/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		40.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Hauptausschuss hebt den Sperrvermerk des Hauptausschusses vom 09.12.2019 und der Ratsversammlung vom 17.12.2019 über die Sperrung der Haushaltsmittel des Feuerwehrbudgets 2020 in Höhe von 40.000 € auf.

gez.
Sabine Kählert

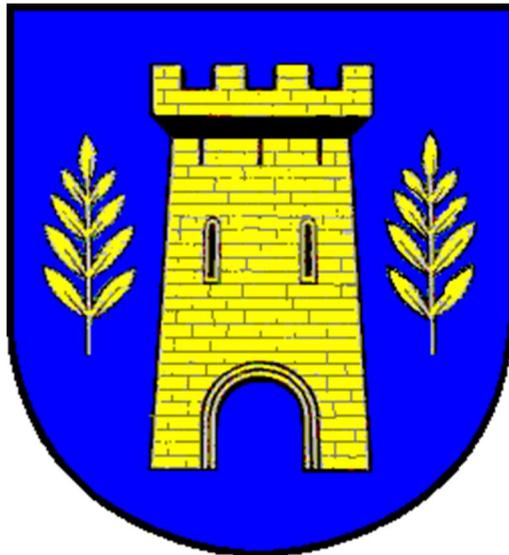
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr 2019



Jahresbericht 2019



**Der Freiwilligen Feuerwehr
der
Stadt Tornesch**



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

Inhalt

1	Vorwort	4
1.1	Vorwort Gemeindeführer	4
1.2	Vorwort Ortswehrlührungen	5
2	Protokoll.....	6
2.1	der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde Feuerwehr der Stadt Tornesch, der Ortswehren Ahrenlohe und Esingen.....	6
3	Unsere Wehr.....	10
3.1	Personal.....	10
3.1.1	Standort Ost	11
3.1.2	Standort West.....	11
3.1.3	Jugendfeuerwehr.....	11
3.1.4	Verwaltungsabteilung	11
3.2	Dienstabende und Dienstbeteiligung	11
3.2.1	Standort Ost	11
3.2.2	Standort West.....	11
4	Einsätze.....	12
4.1	Einsätze in Zahlen	12
4.2	Statistische Auswertung der Einsätze.....	13
4.3	Top-Ten der Einsatzstichworte	14
4.4	Besondere Einsätze als Abbild des Jahres 2019.....	14
5	Jahresbericht der Jugendfeuerwehr	17
5.1	Jahresbericht des Jugendgruppenleiters 2019	17
5.2	Bericht des Jugendwartes.....	18
6	Berichte der Fachwarte.....	20
6.1	Atemschutz	20
6.2	Ausbildung	21
6.3	Brandschutzerziehung	22
6.4	Funk.....	24
6.5	Sicherheitsbeauftragten.....	24
6.6	Gerätewartung.....	25
7	Lehrgänge.....	25
7.1	auf Ortsebene	25
7.1.1	Fortbildung Bahnerdung.....	26



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

7.1.2	Erste Hilfe / Sanitäter Aus und Fortbildung	26
7.1.3	Fortbildung TH Weber Rescue	26
7.2	auf Kreisebene	27
7.2.1	ABC Einsatz - Grundlehrgang	27
7.2.2	Atemschutzgeräteträger	27
7.2.3	Maschinisten	27
7.2.4	Sprechfunk	27
7.2.5	Truppfrau / Truppmann Teil I	27
7.2.6	Truppfrau / Truppmann Teil II	28
7.2.7	Truppfrau / Truppmann, JFw mit LSP Zusatzlehrgang	28
7.2.8	Truppführer	28
7.2.9	Vorbereitung Gruppenführung	28
7.3	an der Landesfeuerweherschule	28
7.3.1	Gruppenführer 1	28
7.3.2	Gruppenführer 2	28
7.3.3	Zugführung 1	28
7.3.4	Zugführung 2	29
7.3.5	Verbandsführung	29
7.3.6	THuBIB 2	29
7.4	sonstige Lehrgänge und Seminare	29
8	Mitarbeit auf Kreisebene	29
8.1	LZG / ABC - Dienst	29
8.2	TEL IuK	29
8.3	Kreisausbildung	29
8.4	Stabsarbeit	29
8.5	PSNV	29
9	Fahrzeuge	29
9.1	Fahrzeuge	29
9.2	Anhänger	30
10	Schlusswort der Gemeindewehrführung	30
11	Liste der Einsätze 2019	31



1 Vorwort

1.1 Vorwort Gemeindeführer

Liebe Kameradinnen und Kameraden, liebe Gäste.

Hiermit eröffne ich die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Tornescher Feuerwehren

Nach dem das Jahr 2019 in der ersten Jahreshälfte sehr viele Einsätze mit sich brachte (94 Einsätze) wurde es zum Glück in der zweiten Jahreshälfte (wo die Ahrenloher Straße voll gesperrt war für Reparatur der Straße) ruhiger (61 Einsätze)

In der Zeit der Bauzeit wurde die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Tornesch erweitert und durch die Feuerwehren Ellerhoop, Kummerfeld sowie für die Autobahn die Feuerwehr Elmshorn unterstützt. Wir bedanken uns für die tolle Unterstützung. Trotz einiger Schwierigkeiten in Bauzeit war der Brandschutz in Tornesch immer sichergestellt und wir waren froh wie alles vorbei war.



Für das 2020 haben die Tornescher Wehren einiges vor, so feiert die Feuerwehr Esingen ihr **100-jähriges** Bestehen und die Feuerwehr Ahrenlohe ihr **112-jähriges** Bestehen. Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Tornesch und anderen Organisationen werden wir am 21.06.2020 rund um den Tornescher Hof einen Tag der Feuerwehr für alle Tornescher Bürgern und Gästen veranstalten.

Ich wünsche allen ein Erfolgreiches Jahr 2020, eine gute und harmonisch Versammlung so dass wir uns gesund im nächsten Jahr wiedersehen.

Dirk Lokies

Gemeindeführer



1.2 Vorwort Ortswehrführungen

**Liebe Kameradinnen und Kameraden,
Liebe Gäste,**

2019 war ein Jahr mit vielen temporeichen Herausforderungen.

Kaum ist die Statistik für das vergangene Jahr geschrieben, ausgewertet und verschickt worden, fallen schon wieder neue Aufgaben an, die unsere Feuerwehr abarbeiten mss.

Damit meine ich nicht die Einsätze, die keine Tageszeit und keinen Feiertag kennen, sondern vielmehr neue Projekte, die wir uns vorgenommen haben, um Einsatzabläufe, Ausbildung und Ausstattung weiter zu verbessern.

Darüber hinaus kommen auch vom Gesetzgeber immer mehr neue Verpflichtungen und Regelungen hinzu, die wir in den Dienst der Feuerwehr im Hinblick auf Anweisungen, Ausbildung und/oder Ausstattung integrieren und abarbeiten müssen. Es besteht z.B. die Pflicht, für alle Tätigkeiten Gefährdungsbeurteilungen zu schreiben, die Datenschutzgrundverordnung erfordert ein Umdenken in Sachen Datenspeicherung, usw. Zusätzlich erfordert die Indienststellung neuer Techniken unsere Aufmerksamkeit und die Mitarbeit in vielen Gremien und Arbeitskreisen.

Ich vertrete den Standpunkt „Stillstand ist Rückschritt“
Trotzdem bin ich der Auffassung, dass die Schnelligkeit von Veränderungen, Neuorganisationen, Konzepten, Verordnungen und Gesetzen eine unheimliche Geschwindigkeit angenommen haben, die ein Nachkommen der dahinterliegenden Arbeiten schon schwerfallen lässt.

Diesen Herausforderungen müssen und werden wir uns stellen, damit wir weiterhin als eine gut aufgestellte Feuerwehr zum Wohle der Bürger der Stadt Tornesch bereitstehen.



Mit Kameradschaftlichen Gruß

Marcus Rohwedder

(Wehrführer Tornesch-Esingen)



2 Protokoll

2.1 der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Gemeinde Feuerwehr der Stadt Tornesch, der Ortswehren Ahrenlohe und Esingen

vom 08.02.2019

Beginn: 19.45 Uhr Ende: 22.02 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindeführer
 - a) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (Gemeinde- und Ortswehren)
 - b) Gedenken der verstorbenen Kameraden
 - c) Genehmigung der Tagesordnung (Gemeindefeuerwehr und Ortswehren Ahrenlohe + Esingen)
 - d) Aufstellung eines Spartopfes z.G. der Sternbrücke
2. Jahresbericht 2018 der Wehrführung
3. Bericht 2018 der Kassenwarte (Ortswehren und Gemeindefeuerwehr) über die Jahresrechnung
Bericht des Gemeindefeuerwehr-Kassenwartes über die Verwendung der Zuwendungen zur JF
4. Bericht der Kassenprüfer
Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2018 einschl. der Teilrechnung der JF
5. Beschluss über den Einnahmen- und Ausgabenplan 2019 sowie den Teilplan der Jugendfeuerwehr
6. Beschluss über die Neufassung der Satzung (Ortswehren und Gemeindefeuerwehr)
7. Grußworte vom Bürgervorsteher und der Bürgermeisterin
Weitere Gäste haben das Wort
8. Übernahme von Kameradinnen und Kameraden in die jeweilige Ortswehr
9. Wahlen
 - Ortswehren Ahrenlohe und Esingen

Ortswehr Ahrenlohe	Ortswehr Esingen
• Zugführer	Gruppenführer 3. Gruppe
• Gruppenführer	stellv. Gruppenführer 4. Gruppe
• 1 Kassenprüfer	1 Kassenprüfer
 - Gemeindefeuerwehr
 - stellv. Jugendwart/Jugendwartin
10. Beförderungen und Ehrungen
11. Verschiedenes

zu 1.)

Der Gemeindeführer Dirk Lohes eröffnet um 19.45 Uhr die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr und der beiden Ortswehren aus Ahrenlohe und Esingen.

Hierzu begrüßt er den Bürgervorsteher Friedrich Meyer-Hildebrandt, die Bürgermeisterin Sabine Kählert, vom Fachdienst Feuerwehr Inga Ries und Jennyfer Ossenbrüggen, den hauptamtlichen Gerätewart Alexander Ratz-Wahlers, die Damen und Herren der Ratsversammlung, den Jugendwart der Jugendfeuerwehr Michael Mölln, den Jugendgruppenleiter Julius Diedrichsen, die stellv. Stationsleiterin der Polizeistation Frau Hartwig, vom DRK Uetersen Florian Schlüter und Gunda Thumforde, Pastor Winfried Meininghaus, eine Abordnung der FF Gr.Stieten, Mitglieder des Fördervereins Ahrenlohe, Mitglieder der Verwaltungsabteilungen der beiden Ortswehren, die Ehrenmitglieder sowie aktive Kameradinnen und Kameraden aus den beiden Ortswehren.

Als Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes nimmt Dirk Lohes selbst teil.

Frau Michaela Eschke von der Presse (UeNa) erscheint gegen 20:20 Uhr.

zu la)

Schriftführer Ralf Diedrichsen ruft nun die aktiven Kameraden beider Wehren - zwecks Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit - auf.

Es wird festgestellt, dass von der Ortswehr Ahrenlohe 37 von 47 aktiven Kameradinnen und Kameraden anwesend sind; hiervon sind 35 wahlberechtigt. Von der Ortswehr Esingen sind



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

57 von 72 wahlberechtigten aktiven Kameradinnen und Kameraden anwesend; hiervon sind 55 wahlberechtigt.

zu 1b)

Mit einer Schweigeminute wird der verstorbenen Kameraden Günther Thies, Helmut Lüdemann und Bruno Dörling gedacht.

zu 1c)

Der Gemeindeführer Dirk Lohies stellt fest, dass die Einladungen zur Versammlung fristgerecht eingegangen sind und keine Einwände hierzu vorliegen.

Es wird vom Vorstand beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Top 1d) Aufstellung eines Spendentopfes zu Gunsten der „Sternenbrücke Hamburg“

Top 9a) Wahlen (Gemeindeführer): stellv. Jugendwart/in

Einstimmig wird die Änderung der Tagesordnung angenommen, so dass sie (wie auf Seite 1 des Protokolls aufgeführt) durchgeführt werden kann.

zu 1d)

Bei unserem Fußballturnier „Blaulichtcup“ sind Gelder eingenommen worden, die an das Kinderhospiz „Sternenbrücke“ gespendet werden sollen. Die Anwesenden werden gebeten, durch ihre Spende diesen Betrag aufzustocken.

Um 20:00 Uhr wird die Versammlung unterbrochen, um das Abendessen einzunehmen.

Ab 20:30 Uhr wird die Versammlung fortgesetzt,

zu 2.)

Der stellv. Gemeindeführer Rüdiger Jurkat trägt Auszüge aus dem Jahresbericht vor.

Dieser 38-seitige Jahresbericht enthält auch alle einzelnen Berichte der Fachwarte, liegt an diesem Abend für alle Interessierten - ibs auch für die Presse - aus und wird im Anschluss an die Versammlung an alle aktiven Kameradinnen und Kameraden in Dateiform verschickt.

Rüdiger Jurkat geht auf einige wichtige Einsätze, die von den Kameraden besuchten Lehrgänge und die geleisteten Ausbildungs- und Dienststunden ein. Die überörtliche Löschhilfe und die damit verbundene Anforderung des Teleskopmastfahrzeuges durch andere Wehren findet häufiger statt. Leider nehmen die Fehlalarme sehr stark zu.

Rüdiger bedankt sich außerdem bei allen aktiven Kameradinnen und Kameraden für deren ständige Einsatzbereitschaft sowie bei der Politik und den Firmen für deren Unterstützung und wünscht allen ein ruhiges Jahr 2019.

zu 3.) und 4.)

Kassenwart Wilfried Schiek legt nun seinen Kassenbericht für die Ortswehr Ahrenlohe vor (s. Anlage).

Geprüft wurde die Kasse durch die Kameraden Stefan Rösecke und Oliver Behrmann. Es gab hierbei keine Beanstandungen.

Kassenwart Benjamin Rieck legt nun seinen Kassenbericht für die Ortswehr Esingen vor (s. Anlage).

Geprüft wurde die Kasse durch die Kameraden Howe Heitmann und Linda Stümer. Es gab ebenfalls keine Beanstandungen.

Kassenwart Wilfried Schiek legt nun den Kassenbericht für die Gemeindeführer und Michael Mölln die Teilrechnung der Jugendwehr vor (s. Anlage).

Geprüft wurde die Kasse durch die Kameraden Kai Rudow und Stefan Pummer. Ebenso wie bei den beiden vorangegangenen Prüfungen gab es auch hier keine Beanstandungen.

Alle drei Einnahmen- und Ausgabenrechnungen für 2018 sowie die Teilrechnung der Jugendwehr werden durch die Versammlung jeweils einstimmig genehmigt.

zu 5.)

Es werden die Einnahmen- und Ausgabenpläne für die Kameradschaftskassen der beiden Ortswehren sowie der Teilplan für die Jugendwehr durch die Kassenwarte vorgestellt und jeweils einstimmig angenommen.

zu 6.)

Den Kameradinnen und Kameraden sind die neuen Satzungsentwürfe rechtzeitig vor der Versammlung per Mail zugegangen.



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

Der Beschluss über die Neufassung der Satzung (Ortswehren und Gemeindefeuerwehr) wird jeweils einstimmig gefasst.

zu 7.)

Der Bürgervorsteher Herr Friedrich Meyer-Hildebrandt bedankt sich für die Leistung der Feuerwehr, die auch weiterhin auf die politische Unterstützung der Politik setzen könne. Mit der bevorstehenden Sanierung der Ahrenloher Straße sehe er ein großes Problem für den Verkehr in Tornesch auf alle Beteiligten zukommen. Selbst auf den Ausweichstrecken werde es zeitweise zum Stillstand kommen.

Die Bürgermeisterin Sabine Köhler bedankt sich bei allen aktiven Kameradinnen und Kameraden für ihre ehrenamtlichen Leistungen.

Sie ging auf die Etablierung des 2. Hauptamtlichen Gerätewartes und die sehr positive Personaldecke der Feuerwehr ein. Außerdem bedankte sie sich bei den ausgeschiedenen ehrenamtlichen Gerätewarten für deren Arbeit.

Zum Haushalt 2019 sagte sie, dass alle geplanten Zuwendungen genehmigt seien.

Zum Schluss drückte sie ihren Wunsch aus, dass alle Einsatzkräfte immer gesund von den Einsätzen zurückkommen mögen.

Die stellvertretende Leiterin der Polizeistation Uetersen/Tornesch Frau Hartwig stellte sich vor, da sie erst seit Oktober 2018 im Amt sei. Sie bedankte sich für die Einladung und die tolle Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Polizei mit der gleichzeitigen Hoffnung, dass es zukünftig weiterhin „so flutschen“ möge.

Michael Hundt (FF Gr. Stieten) überbringt die Grüße der Partnerwehr und bringt ebenfalls seinen Wunsch zum Ausdruck, dass alle Kameraden gesund und heil aus den Einsätzen zurückkommen mögen.

Dirk Lohies als Vertreter (und in seinem Amt als Beisitzer) des KfV überbringt die Grüße des Landesbrandmeisters Frank Homrich und des stellvertr. Kreisbrandmeisters Stefan Mohr.

Im Jahr 2018 gab es wenig Großbrände. Am 30. Mai 2019 wird es wieder die Möglichkeit geben, in einem Brandsimulationscontainer an der FTZ zu üben.

Zudem will der KfV eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die sich um die Mitgliederwerbung kümmern soll.

zu 8.)

Die Anwärter Marco Petris, Ronny Strosny und Peer Ullmann werden in der Ortswehr Esingen aufgenommen. Diese Aufnahmen erfolgen einstimmig.

Christoph l'Etienne und Florian Wunsch werden einstimmig nach ihrem Probejahr von einer anderen Wehr in die Ortswehr Esingen übernommen.

Der Kamerad Julian Schönfeld wird von der Jugendwehr in die Ortswehr Ahrenlohe und der Kamerad Leif Heitmann in die Ortswehr Esingen übernommen.

zu 9.)

Beim Gemeindefeuerwehrführer ist fristgerecht ein schriftlicher Wahlvorschlag für die Wahl zum Punkt 9a eingegangen. Vorgeschlagen wird für die Wahl zur stellvertretenden Jugendwartin Kameradin Linda Stümer.

Die Vorschläge für die weiteren Wahlen sind bei den Wehrführern fristgerecht schriftlich eingegangen. Für jeden zu wählenden Posten wurde jeweils ein Vorschlag eingereicht. Die Vorschläge ergeben sich aus der untenstehenden Tabelle.

Vom Gemeindefeuerwehrführer wird die Wahl per Akklamation vorgeschlagen. Hierzu gibt es aus der Versammlung keinen Einwand.

Daher muss auch kein Wahlvorstand gewählt werden.

Folgende Ergebnisse wurden bei den Wahlen per Akklamation erzielt:

Funktion	Name	Ja	Enthalt.	ungültig
stellvertretende Jugendwartin	Linda Stümer	90	0	0
Zugführer (Ahrenlohe)	Christoph Lübbe	35	0	0
Gruppenführer (Ahrenlohe)	Jan Beuster	35	0	0
Gruppenführer Gruppe 1 (Esingen)	Dennis Ratthey	55	0	0
stell. Gruppenführer Gruppe 4 (Esingen)	Mike Pieper	54	1	0



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

Alle gewählten Kameraden nehmen die Wahl an.

Des Weiteren werden Kassenprüfer gewählt:

Stefan Rösecke (Ahrenlohe) und Howe Heitmann (Esingen) scheiden als Kassenprüfer turnusgemäß aus.

Für Ahrenlohe wird Tobias Wölm vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Für Esingen wird Mike Pieper vorgeschlagen und ebenfalls einstimmig gewählt.

zu 10.)

Befördert wurden folgende Kameraden:

FF Ahrenlohe			JHV Feb. 2019			FF Esingen			JHV Feb. 2019		
Name			Grund			Name			Grund		
FM/FF	Julian Schönfeld	Übernahme JFW				Leif Heitmann	Übernahme JFW				
						Marco Petris	Aufnahme				
						Ronny Strosny	Aufnahme				
						Peer Ullmann	Aufnahme				
OFM/ OFF	Gleb Klyemnko	Lehrgang				Hans-Jürgen Radsziwill	Lehrgang				
	Jan Beuster	Lehrgang					Lehrgang				
	Oliver Behrmann	Lehrgang									
	Tobias Wölm	Lehrgang									
HFM/HFF						Kevin Jonas	Lehrgang				
						Joachim Krüger	Lehrgang				
HFM/HFF mit ***	Stefan Raddatz	Atemschutzfachw.				Alexander Diedrichsen	Säge-Ausbilder				
	Thore Schlüter	Funkfachw.				Marko Schättiger	stellv. Kassenwart				
OBM	Sebastian Carstens	Stv. Wehrführer									

Folgende Ehrungen wurden ausgesprochen:

FF Ahrenlohe		JHV Feb. 2019		FF Esingen		JHV Feb. 2019	
10 Jahre	Florian Jungclaus			10 Jahre	Alexander Diedrichsen		
	Sven Sehne				Nando Pries		
	Marcel Timm						
20 Jahre	Michael Curth			20 Jahre	Sascha Gruntmann		
BSE Silber	Sönke Brandt			BSE Silber			
25 Jahre	Martina Richter			25 Jahre			



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

30 Jahre		30 Jahre	Thomas Ueckert
40 Jahre		40 Jahre	HaJo Mölln
50 Jahre		50 Jahre	
60 Jahre		60 Jahre	
Ehrenabtl.		Ehrenabtl.	
Sonstiges	Gleb Klyemko (100%)	Sonstiges	Mathias Schlüter (100%)
Dienstanwesenheit	Karsten Krehl (96%)		Dominik Radsziwill (100%)
	Stefan Raddatz (96%)		Pascal Stahr (100%)
Verschiedenes	Jennyfer Ossenbrüggen	Verschiedenes	Kai Tiedemann
	Jürgen Hesse		Dennis Ratthey
	Heinz Münster		Marc Hinz
	Florian Jungclaus		Horst Lehmann
	Sven Sehne		Georg Gruntmann
	Inga Ries		Kim Tiedemann
	Sabine Kählert		

zu 11.)

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung kommen, schließt der Gemeindeführer um 22.02 Uhr die Jahreshauptversammlung.

(Ralf Diedrichsen / Schriftführer) (Dirk Lohies / Gemeindeführer)

3 Unsere Wehr

3.1 Personal

Am 31.12. 2019 betrug die Gesamtpersonalstärke der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch **124** aktive Mitglieder.

Die Jugendfeuerwehr hat eine Stärke von **22** Mitglieder.

Die Verwaltungsabteilung hat **17** Mitglieder

In der Ehrenabteilung sind **35** Kameraden aktiv

Gesamt	Bereich	Männlich	Weiblich	Veränderung
124	Gesamt	115	9	



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

3.1.1 Standort Ost

Gesamt	Bereich	Männlich	Weiblich	Veränderung
47	Ost	44	3	

3.1.2 Standort West

Gesamt	Bereich	Männlich	Weiblich	Veränderung
77	West	71	6	

3.1.3 Jugendfeuerwehr

Gesamt	Bereich	Männlich	Weiblich	Veränderung
22	Jugend FW	18	4	

3.1.4 Verwaltungsabteilung

Gesamt	Bereich	Männlich	Weiblich	Veränderung
17	Verwaltungsbt.	1	16	

3.2 Dienstabende und Dienstbeteiligung

3.2.1 Standort Ost

Im vergangenen Jahr hatten wir **21** reguläre Dienstabende, die sich aus Innendiensten und Außendiensten zusammensetzten. Dazu kommen, die Jahreshauptversammlung, die „Sonderdienste“ und der Jahresabschlussdienst. An den Dienstabenden wurden **1612 Dienststunden** geleistet.

Die Dienstbeteiligung lag im vergangenen Jahr bei **62,4%**.

3.2.2 Standort West

Im vergangenen Jahr hatten wir **21** reguläre Dienstabende, die sich aus Innendiensten und Außendiensten zusammensetzten. Dazu kommen, die Jahreshauptversammlungen, die „Sonderdienste“ und der Jahresabschlussdienst. An den Dienstabenden wurden **2882 Dienststunden** geleistet.

Die Dienstbeteiligung lag im vergangenen Jahr bei **72,6%**.



4 Einsätze

4.1 Einsätze in Zahlen

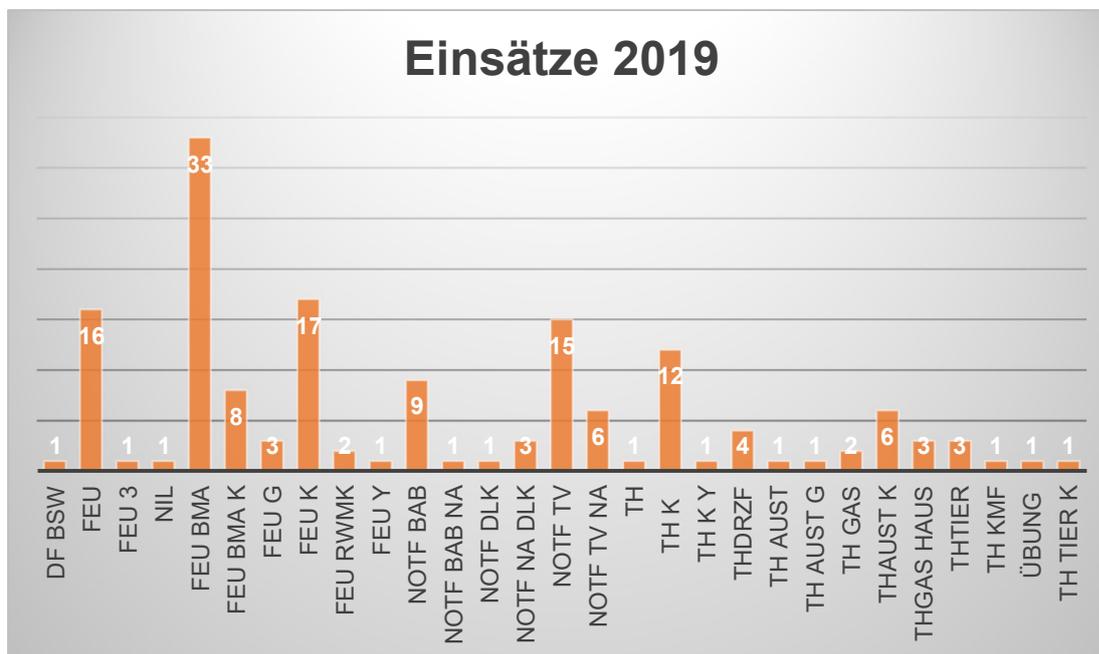
Die Feuerwehr Tornesch hatte im **Jahr 2019**

155 Alarmierungen.

Einsatzstatistik 2019		
Art des Einsatzes	im eigenen Ausrücke Bereich	überörtliche Löschhilfe
Brand oder Explosion		
Entstehungsbrand		
Kleinbrand a (max ein Kleinlöschgerät)	22	
KFZ - Brand		
Schornsteinbrand		
Kleinbrand b (max 1 C-Rohr)	4	
Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	5	
Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	2	1
Explosion		
Technische Hilfe		
Gefahrgut	4	
Öl	5	
Tiere/ Insekten		
Sonstige Technische Hilfe	11	
Menschen in Not	31	2
Tiere in Not	2	
Lenzen	2	
Wetterschäden	6	
Unwetterschäden	2	
Notfalleinsatz		
Notfalleinsatz mit Notarzt		
Notfalleinsatz ohne Notarzt	3	
Fehlalarm		
Blinder Alarm	1	
Böswilliger Alarm	2	
Brandmeldeanlage	40	
sonstiger Fehlalarm	9	
Sonstiger Einsatz		
Sonstiger Einsatz	1	
Sicherheitswache		



4.2 Statistische Auswertung der Einsätze



	JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ	
	21	16	10	22	9	16	6	9	11	12	17	6	155
Brandmeldeanlage	11	3	1	4	1	6	1	2	2	1	3	1	36
Kleinbrand	0	1	1	8	2	1	1	3	1	1	2	0	21
Mittelbrand	2	5	2	4	1	3	0	1	1	0	0	2	21
Grossbrand	0	1	0	2	0	0	0	0	0	2	1	0	6
Gefahrguteinsatz	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Techn.Hilfeleistung, k	2	0	2	1	1	0	0	0	1	2	5	0	14
Techn.Hilfeleistung	3	0	1	0	2	1	4	2	1	2	4	3	23
Techn.Hilfeleistung, g	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Türöffnung	2	3	1	2	1	3	0	1	1	3	1	0	18
Sonst.Hilfeleistung	0	3	2	0	1	2	0	0	2	1	1	0	12
Med.Hilfeleistung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiger Einsatz	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Übungseinsatz	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
BSW	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1



Einsätze 2019



4.3 Top-Ten der Einsatzstichworte

Stichwort	Anzahl
FEU BMA	33
FEU K	17
FEU	16
NOTF TV	15
TH K	12
NOTF BAB	9
FEU RWMK	8
NOTF TV NA	6
TH AUST K	6
TH DRZF	4

4.4 Besondere Einsätze als Abbild des Jahres 2019

(Alle Berichte von der Homepage der FF-Tornesch)

Einsatz: FEU, Zimmerbrand

05.12.19 - Gemeindefeuerwehr - Ahrenloher Straße
 Kategorie: Brand
 Einsatzdauer: 1 Stunde and 16 Minuten and
 Von 04:34 - 05.12.2019 bis 05:50 - 05.12.2019
 Personenanzahl: 31



FEU, Zimmerbrand

[41-00-01 Wache West \(Esingen\) besetzt](#) [41-11-01 ELW Einsatzleitwagen](#) [41-14-01 MTW Mannschaftstransportwagen](#) [41-36-01 TMF B32 Teleskopmastfahrzeug](#) [41-44-01 LF 8/6 Löschgruppenfahrzeug](#) [41-48-01 LF 16/12 Löschgruppenfahrzeug](#) [41-48-02 HLF 20/16 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug](#)

Beim Eintreffen wurde eine Person bereits vom Rettungsdienst versorgt. Unter Atemschutz wurde die Wohnung erkundet. Eine mit Fett gefüllte Pfanne hatte sich auf dem Herd entzündet und die Dunstabzugshaube in Brand gesetzt. Die betroffene Person hatte noch vor Verlassen der Wohnung die Pfanne auf den Balkon gebracht, wobei diese sich verletzte. Der Atemschutztrupp löschte die brennende Dunstabzugshaube. Anschließend wurde die Wohnung mittels Wärmebildkamera kontrolliert und anschließend belüftet.

Einsatz: TH GAS HAUS, Benzingeruch in einem Wohngebäude

02.11.19 - Gemeindefeuerwehr - Schilfweg
 Kategorie: Hilfeleistung
 Einsatzdauer: 1 Stunde and 14 Minuten and
 Von 18:36 - 02.11.2019 bis 19:50 - 02.11.2019
 Personenanzahl: 31

TH GAS HAUS, Benzingeruch in einem Wohngebäude

[41-00-01 Wache West \(Esingen\) besetzt](#) [41-00-02 Wache Ost \(Ahrenlohe\) besetzt](#) [41-11-01 ELW Einsatzleitwagen](#) [41-48-01 LF 16/12 Löschgruppenfahrzeug](#) [41-48-02 HLF 20/16 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug](#)

Wohnung wurde mit Atemschutz und Mehrfachmessgerät begangen. Leider blieb die Messung ohne Ergebnis. Da im Gebäude allerdings Benzingeruch wahrnehmbar war wurde weiter erkundet. In einem Kellerraum wurde dann ein abgestellter Motorroller gefunden, welchen den Benzingeruch ausgelöst hatte.

Einsatz: FEU 3, 3 Löschzüge

28.10.19 - Gemeindefeuerwehr - Bokel, Austraße
 Kategorie: Brand
 Einsatzdauer: 4 Stunden and 40 Minuten and
 Von 15:50 - 28.10.2019 bis 20:30 - 28.10.2019
 Personenanzahl: 38

FEU 3, 3 Löschzüge

[41-00-01 Wache West \(Esingen\) besetzt](#) [41-00-02 Wache Ost \(Ahrenlohe\) besetzt](#) [41-11-01 ELW Einsatzleitwagen](#) [41-22-01 TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug](#) [41-47-01 LF 10 Sonder Löschgruppenfahrzeug](#) [41-68-02 GWL Gerätewagen Logistik](#)



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

Die Feuerwehr Tornesch wurde über die Kreisbereitschaft alarmiert. Es wurden Atemschutzgeräteträger bei einem Vollbrand eines Wohngebäudes benötigt. Die Tornescher Kräfte führen im Zugverband nach Bokel und wurden zur Ablösung der dort eingesetzten Atemschutzgeräteträger eingesetzt.

Einsatz: THKMF, Phosphor-Brandbombe gefunden

16.07.19 - Gemeindefeuerwehr - Merian-Straße
 Kategorie: Hilfeleistung
 Einsatzdauer: 2 Stunden and 22 Minuten and
 Von 12:23 - 16.07.2019 bis 14:45 - 16.07.2019
 Personenanzahl: 1

THKMF, Phosphor-Brandbombe gefunden

[41-14-01 MTW Mannschaftstransportwagen](#)

Fund einer Phosphor Brandbombe. Die Einsatzstelle wurde abgesperrt und das Gelände evakuiert. Der Löschzug Gefahrgut ging zur Messung und Erkundung vor. Der Kampfmittelräumdienst stellte die Bombe sicher.

Einsatz: FEU G, Feuer großer Standard

08.04.19 - Gemeindefeuerwehr - Jägerweg
 Kategorie: Brand
 Einsatzdauer: 3 Stunden and 7 Minuten and
 Von 14:23 - 08.04.2019 bis 17:30 - 08.04.2019
 Personenanzahl: 43

FEU G, Feuer großer Standard

[41-00-01 Wache West \(Esingen\) besetzt](#) [41-11-01 ELW Einsatzleitwagen](#) [41-17-01 PKW BMW Führungsfahrzeug](#) [41-18-01 MTW Mannschaftstransportwagen](#) [41-22-01 TLF 16/25 Tanklöschfahrzeug](#) [41-47-01 LF 10 Sonder Löschgruppenfahrzeug](#) [41-48-01 LF 16/12 Löschgruppenfahrzeug](#) [41-48-02 HLF 20/16 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug](#)

Die Feuerwehr wurde zu einem Flächenbrand in den Jägerweg alarmiert. Bereits auf der Anfahrt zur Wache war ersichtlich das es sich um eine Größere Fläche handelt, daher wurde gleich das Einsatzstichwort erhöht und ein Vollalarm für die





Freiwillige Feuerwehr Tornesch

Feuerwehr Tornesch ausgelöst. Beim Eintreffen der ersten Fahrzeuge brannte es auf einer Fläche von ca. 400x150 m mit Ausbreitung in Windrichtung "Jägerweg + Norden". Daraufhin wurden 2 Einsatzabschnitte gebildet 1. Jägerweg 2. Heideweg. Die Nachrückenden Kräfte leitetet einen Löschangriff im Heideweg zur Eindämmung im nördlichen Bereich ein, vom Heideweg wurden Ebenfalls ein Löschangriff vorgenommen. Die Gesamtfläche wird auf ca. 700x400 m geschätzt. Zwischenzeitlich wurde die Einsatzstelle mit Hilfe einer Drohne aus der Luft erkundet. Die Wasserversorgung wurde im Pendelverkehr zur Ahrenloherstraße errichtet.

5 Jahresbericht der Jugendfeuerwehr

5.1 Jahresbericht des Jugendgruppenleiters 2019

Guten Abend,

das Jahr 2019 war für mich ein aufregendes und spannendes, aber auch zugleich mein letztes Jahr in der Jugendfeuerwehr Tornesch. Insgesamt behalte ich die Jugendfeuerwehrzeit in schöner Erinnerung und ich bedanke mich für die tatkräftige Unterstützung der Ausbilder in diesem, sowie in allen anderen Jahren.

Das Jahr 2019 begann wie immer mit einem Kennlern-Dienst, an dem wir die neuen Mitglieder begrüßten und wir uns gegenseitig kennenlernten.

Weiter ging es mit dem Pfingstzeltlager in Quickborn. Auch in diesem Jahr haben wir viel Zeit mit der Feuerwehr Ellerhoop verbracht und uns gegenseitig bei den Wettkämpfen angefeuert.

Leider ließ das Wetter zu wünschen übrig. Aufgrund eines Sturmes, der unter anderem Gewitter mit sich brachte, mussten wir in die nahegelegene Turnhalle evakuiert werden. Deshalb fiel der Nachtmarsch leider aus.

Dafür waren die anderen Tage einigermaßen sonnig. Zwar konnten wir dieses Mal keine Pokale mit nach Hause bringen, trotzdem hatten wir viel Spaß. Und das ist schließlich das Wichtigste.

Ich wünsche euch für die nächsten Jahre viel Erfolg. Pfingsten gab es aber doch noch ein weiteres Highlight. Wir hatten eine einzigartige Neuheit mit auf dem Zeltlager! Unser großer, selbstgebauter Bollerwagen mit Blaulicht, Horn und ausreichend Platz für alle Jacken. Er diente uns gut und brachte viele neidische Blicke.

Wir haben dieses Jahr, mit Ausnahme eines Kameraden, der mit einer anderen JF bestanden hat, nicht an der Leistungsspange teilgenommen. Dafür wurde diese wurde das erste Mal bei uns in Tornesch an der KGS abgenommen. So konnten wir wir dort fleißig mithelfen.



Über das Jahr hinweg hatten wir abwechslungsreiche und spannende Dienste. Die sich von Brandbekämpfung über Erste Hilfe bis hin zu Technische Hilfe erstreckten. Die Jahresabschlussübung, die ich geplant habe, fand gegenüber von Edeka in einem Abrissgebäude statt, das von einem Tornescher Kameraden zur Verfügung gestellt wurde.

Als Szenario wurde ein Feuer Y mit zwei Personen im, und einer Person außerhalb des Gebäudes gemeldet. Die Übung hat insbesondere für den Angriffstrupp, der die Türen einhauen durfte, Spaß gemacht. Dies zeigte sich an dem so lauten Einhämmern, dass sogar die Bewohner des Obergeschosses aufmerksam wurden und fragten, ob die Wand eingerissen werden würde. Aber auch für alle anderen war der Dienst hoffentlich Spaßig.

Wir beendeten das Jahr mit unserer Weihnachtsfeier, die vom 7. bis zum 8. Dezember stattfand. Zu Beginn stand ein abenteuerliches Baderlebnis in der Holstentherme auf dem Plan. Es gab keine Verletzten und so fuhren wir erschöpft und glücklich zurück in die Wache, wo es Burger gab und eine abschließende Wachen Übernachtung mit Frühstück.

Ich bedanke mich für euer Vertrauen und die erneute Wahl zum Jugendgruppenleiter des letzten Jahres. Jetzt kommen wir zu meinem lächelnden und tränenden Auge. Zum einen bin ich traurig, dass die 8 Jahre, in denen ich viel Spaß hatte, so schnell zu Ende sind. Zum anderen freue ich mich, mein erlerntes Wissen in der aktiven Wehr einzusetzen.

Allen anderen, die noch dabei sind, wünsche ich viel Spaß und Ehrgeiz.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit

Euer Jugendgruppenleiter Julius

5.2 *Bericht des Jugendwartes*

Bericht des Jugendwartes 2019

Ich möchte mich an dieser Stelle als erstes ganz herzlich für die Unterstützung in diesem Jahr bedanken. Als allererstes bei meinem Ausbildungsteam: Ohne dieses Team wären die vielen Aufgaben, die innerhalb der JF anfallen nicht zu bewältigen. Euch vielen Dank.

Des Weiteren möchte ich mich auch wieder bei Olaf und deinem Team der Jugendfeuerwehr Ellerhoop für eine schöne gemeinsame Zeit im Jahr 2019



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

bedanken. Es hat wieder sehr viel Spaß gemacht mit euch. Ob die gemeinsamen Dienste und Übungen, wie auch die Leistungsspangenabnahme in Tornesch. Auf ein schönes Jahr 2020.

Auch möchte ich mich bei euch Jugendlichen bedanken für viele schöne Stunden, die wir dieses Jahr gemeinsam verbringen durften. Ich freue mich auf ein weiteres Jahr mit euch.

Für mich war eins der Highlights die Leistungsspangenabnahme in Tornesch. Wir hatten zum ersten Mal die Aufgabe die Leistungsspangenabnahme bei uns hier in Tornesch auszurichten. Ins Leben gerufen hatten diese Idee Andi und Olaf. In vielen Arbeitsstunden haben die beiden dann ein großartiges Konzept erarbeitet für die Durchführung. Am 14.07 war es dann soweit. Bei bestem Wetter war dann die Welt zu Gast in Tornesch. Es war ein toller Tag, der für fast alle Gruppen erfolgreich beendet wurde. Auch für einen aus unseren eigenen Reihen war es ein toller Tag. Hannes nahm erfolgreich an dieser Abnahme teil. Er absolvierte die Abnahme mit einer Gruppe aus Prisdorf.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch mal ganz herzlich für die Unterstützung bei allen Helfern aus den Wehren, den Ausbilder, den Jugendlichen und den Mitorganisatoren aus Ellerhoop bedanken die für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gesorgt haben. Vielen Dank.

Ich möchte nun auch, wie auch im letzten Jahr noch einmal kurz auf ein paar Zahlen hinweisen und beginne mit der Mitgliederentwicklung.

Am Anfang des Jahres zählte die JF Tornesch 15 aktive Mitglieder. Von diesen Mitgliedern verließen uns im Januar zwei Kameraden. Diese zwei Kameraden wurden in den aktiven Einsatzdienst bei den beiden Ortwehren überstellt. Für diese beiden Kameraden nahmen wir 8 neue Kameraden auf, so wie einen weiteren im Juli. Somit hat die Jugendfeuerwehr Tornesch zum heutigen Tage eine Mitgliederzahl von 22 (18 Jungen und vier Mädchen). Das Durchschnittsalter lag bei 14,5 Jahren.

Im Jahr 2019 standen für jeden 329 Dienststunden bereit. Davon fallen ca. 139 auf die feuerwehrtechnische Ausbildung und ca. 190 Stunden auf allgemeine Jugendarbeit an.

Damit ergibt sich eine Gesamtzahl von ca. 5966 Stunden, die von allen Mitgliedern geleistet wurden (Jugendliche wie Betreuer). Zu diesen Stunden kommen nochmal ca. 200 weitere Stunden pro Ausbilder dazu.

Diese Stunden setzen sich aus etlichen Stunden für Vorbereitungen, Sitzungen oder andere spontane Termine und Treffen zusammen, von denen auch viele nicht erfasst wurden.

Für uns Ausbilder war es wieder ein spannendes und erlebnisreiches Jahr, es hat uns sehr viel Spaß gemacht.



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

Abschließend möchte ich bei allen bedanken die im Jahr 2019 die Jugendfeuerwehr unterstützt haben. Bei der Stadt, bei den beiden Ortswehren, allen Förderern und Spendern und bei euch Kameraden. Vielen Dank für ein tolles 2019.

Ich wünsche uns allen für dieses Jahr wieder viel Spaß, viele neue Erlebnisse und das immer alle gesund nach Hause kommen.

Vielen Dank

M. Mölln

6 **Berichte der Fachwarte**

6.1 **Atemschutz**

Fachbereich: Atemschutz

Jahresbericht 2019

Fachbereich: Atemschutz

Am 31.12.2018 hatte die Feuerwehr Tornesch 44 (Wache Ost: 16 / Wache West: 28) für den Einsatz unter Atemschutz taugliche Kameraden.

Im Laufe des Jahres 2019 waren 26 Kameraden (Wache Ost: 11 / Wache West: 15) zur vorgeschriebenen arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3.

Außerdem mussten die Atemschutzgeräteträger an 10 Terminen ihre Belastungsfähigkeit auf der Atemschutzübungsstrecke auf der Feuerwehrtechnischen Zentrale unter Beweis stellen.

Am Atemschutzgeräteträgerlehrgang auf Kreisebene haben Marco Petris, Ronny Strosny und Florian Wunsch erfolgreich teilgenommen.

Bei diversen Einsätzen in 2019 war das Tragen von Atemschutzgeräten erforderlich. Außerdem fanden mehrere Übungen unter Atemschutz statt.

Die Atemschutzgeräte, Lungenautomaten und Atemanschlüsse (Masken) wurden den erforderlichen Prüfungen in unserer Atemschutzwerkstatt unterzogen.

Verschleißteile wie Ventile und Sprechmembrane wurden turnusgemäß ausgetauscht.



Am 31.12.2019 konnte die Wehr 49 Atemschutzgeräteträger (Wache Ost: 22 / Wache West: 27) melden, die die erforderlichen Voraussetzungen (gültige G 26.3 Untersuchung, Bestehen der Belastungsübung sowie Teilnahme an einem Einsatz oder einer Übung unter Atemschutz) erfüllt haben.

Michael Stahr Stefan Raddatz

6.2 *Ausbildung*

Jahresbericht Ausbildung 2019

Ausbildungskonzept ist ein Erfolgsmodell

Im Jahr 2017 hat sich die Gemeindefeuerwehr Tornesch konkrete Ausbildungsziele gesetzt. So wurde zum Beispiel festgelegt, dass ein Löschangriff in einer bestimmten Zeit aufgebaut sein muss. Zur Erreichung dieser Einsatzziele wurden im Jahr 2017 so genannte Basisdienste für Löschangriff, Leitern und technische Hilfe sowie weitere Themen ausgearbeitet, die auf allen Gruppen einheitlich geschult wurden. Diese Basisdienste sind inzwischen ein fester Bestandteil des Dienstplanes an beiden Standorten und werden jährlich fortentwickelt. 2018 kam als neuer Basisdienst ein gemeinsames Atemschutz-Notfalltraining mit insgesamt drei Modulen hinzu, welches seitdem kontinuierlich an beiden Standorten gemeinsam ausgebildet wird. Für 2020 ist die Einführung eines neuen Basisdienstes „Maschinenunfälle“ geplant, der zurzeit von mehreren motivierten Kameraden ausgearbeitet wird.

Die Techniken aus den Basisdiensten kamen inzwischen mehrfach erfolgreich zum Einsatz und zeigen auch bei dünner Personaldecke, welche Schlagkraft eine Feuerwehr mit standardisierter Ausbildung entwickeln kann. Unser Ausbildungsmodell sorgt auch

überregional für Interesse und wurde inzwischen auf einem Feuerwehr-Onlinekongress sowie einer Fortbildung für die Lehrkräfte der Landesfeuerwehrschule vorgestellt.

Aus den Ausbildungsanleitungen wurden von den Ausbildern 2018 neue Standardeinsatzregeln erarbeitet, die gemeindefeuerwehrweit für mehr Sicherheit im Handeln sorgen sollen. Diese Standardeinsatzregeln bilden 1:1 die bereits erfolgte Ausbildung ab und liegen seitdem der Gemeindefeuerwehrlösung zur endgültigen Verabschiedung vor. Damit ist ein



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

großer Schritt in Richtung einheitlicher Ausbildung und Vorgehensweise getan. 2020 gilt es, die neuen Vorgehensweisen auch in der Alarm- und Ausrückeordnung sowie in der Führungsorganisation abzubilden.

Zusätzlich zu diesem umfangreichen Programm fanden noch zahlreiche Spezialausbildungen und Sonderdienste statt, zum Beispiel zu den Themen:

- ein Wochenende „technische Unfallrettung“ und „Maschinenunfälle“ am Standort West sowie ein weiteres Tagesseminar „technische Unfallrettung“ am Standort Ost,
- Kettensäge
- Absturzsicherung
- Teleskopmastfahrzeug
- Bahnerden
- Führungskräftefortbildung

Zudem wurden zahlreiche Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene absolviert. Mehrere Kameraden bildeten sich darüber hinaus auf Kongressen und Spezialveranstaltungen fort.

Etwa 1/3 aller aktiven Kameraden engagieren sich regelmäßig in der Ausbildung und leisten viele Stunden im Dienste der Gemeinschaft. Dafür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich.

Wiebke Thönißen

6.3 Brandschutzerziehung

Jahresbericht 2019 der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Im Jahr 2019 wurden von den Kameraden der Brandschutzerzieher **27** Veranstaltungen, inkl. Fortbildungen durchgeführt. Somit wurden **490,5** Stunden zusätzlich zum normalem Feuerwehrdienst geleistet.



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

In diesem Jahr haben wir die Grundschulen und fast alle Kindergärten schulen können. Hinzu kamen einige Klassen der KGST, die die Arbeit der Feuerwehr kennenlernen wollten.

Das Feuerlöschertraining, mit unserer Übungsanlage, wurde von den Erzieherinnen der Kindergärten engagiert angenommen.

Alle 3 Jahre findet ein Brandschutzforum in Schleswig-Holstein statt, diesmal in Hohenweststedt. Diese Fortbildungsveranstaltung besuchten, Tim Grünwald, Benjamin Richter, Jürgen Hesse, Stefan Pummer, Andreas Todt und Jochen Grünwald.

In diesem Jahr haben wir auch wieder neue Kameraden für die Brandschutzerziehung gewinnen können. Wir freuen uns über die Unterstützung von Andreas Todt und unserem hauptamtlichen Gerätewart Alexander Ratz-Wahlers.

Die Planung für die Schulungen und eigene Fortbildungen im Jahre 2020 sind bereits angelaufen.

Eine personelle Veränderung kündigt sich an. Jochen Grünwald wird Ende 2020 aus der Brandschutzerziehung ausscheiden. Seit Gründung der Brandschutzerziehung in Tornesch 1986 ist er als Brandschutzerzieher tätig. Nach dem Ausscheiden von Werner Schröder, durch den Übergang in die Ehrenabteilung, hat er die Leitung und Organisation der Brandschutzerzieher übernommen.

Nun ist es an der Zeit den Staffelstab an jüngere Kameraden weiter zu geben.

Ab Januar 2021 wird unser hauptamtlicher Gerätewart Alexander Ratz-Wahlers die Leitung der Brandschutzerzieher übernehmen. Eine Einarbeitung und regelmäßig Unterstützung im Schulungsbereich haben wir bereits begonnen

Jochen Grünwald

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung



6.4 Funk

Jahresbericht Funk 2019

Eckdaten:

- • 2 x Hörsprechgarnitur für PA-Träger zum Test
- • 17 x Helmintegrierte Hörsprechgarnitur
- • 50 x Funkmeldeempfänger

Zur Verbesserung der Verständigung der Atemschutztrupps wurden 2 Hörsprechgarnituren der Firma MSA angeschafft. Diese befinden sich aktuell im Test und sollen nach erfolgreicher Testphase angeschafft werden.

Die Hörsprechgarnituren der Firma MSA wurden in die neu angeschafften Feuerwehrschutzhelm Gallet F1 der gewählten Führungskräfte (ab Gruppenführer) fest eingebaut. Hierdurch wurde eine optimale Verständigung an der Einsatzstelle gewährleistet.

Die 50 neue angeschafften Funkmeldeempfänger der Firma Swissphone s.Quad X35 V wurden angeschafft um die veralteten und teilweise kaputten Funkmeldeempfänger der Firma Swissphone 915 + 925) auszutauschen.

Des Weiteren wurden die angeschafften Funkmeldeempfänger den Bedürfnissen der AAO entsprechend programmiert. Defekte Geräte wurden der Reparatur zugeführt und bei einigen Feuerwehrangehörigen die Zuordnung der Alarmrics zur besseren Anpassung an die AAO angepasst.

6.5 Sicherheitsbeauftragten

Jahresbericht 2019

Fachbereich: Sicherheit

Die von den Sicherheitsbeauftragten durchgeführten jährlichen Sicherheitsunterweisungen hatten in 2019 folgende Themen zum Inhalt:

Am 09.12.2019 in der Wache Ost: "Die neue UVV Feuerwehr 2019" und "Hygiene im Feuerwehrdienst".

Am 28.01.2019 in der Wache West: „Einsatzfahrten – Über Routine und Risiko“ und „Atemschutzgeräteträger in der Feuerwehr Tornesch“.

Im Rahmen von Einsätzen und Übungsdiensten kam es wieder zu einigen kleineren Verletzungen, die in die jeweiligen Verbandsbücher der Wachen eingetragen wurden.

An beiden Standorten gab es 2019 keine meldepflichtigen Unfälle, die an die HFUK hätten übermittelt werden müssen.

Wir wünschen allen Kameradinnen und Kameraden ein unfallfreies Jahr 2020.



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

Tornesch, 14.02.2020

Michael Stahr

Fynn Petersen

6.6 Gerätewartung

Hier eine kleine Aufstellung von Gerätschaften die wir beschafft haben,

- Prüfkopf für die Atemschutzwerkstatt
- Kompressor für die Atemschutzwerkstatt
- 25 CFK Flaschen, 53Flaschen werden 2020 noch beschafft
- 50 Funkmelder
- 4 Notfallrucksäcke für die Erste Hilfe
- AWG Strahlrohr mit Schaummittel f500 für PKW-Brände
- Flux Pumpenset zum Auffangen von Betriebsmitteln
- 2 Bekleidungstaschen für Kameraden, um Einsatzschutzkleidung auf Lehrgänge mitzunehmen
- 2 Satz Absturzsicherung
- Mini Chiemsee Pumpe
- Kombinationsleiter
- Druckplatte vorne sowie hinten der Firma Weber
- Schlauchaufroller
- 1 Satz Rohrdichtkissen
- Unterbausystem Weber für Pkw und LKW
- 130 Feuerwehrhelme MSA F1XF
- 3 Rollcontainer für die Lagerung der neuen Atemschutzgeräte
- 13 Atemschutzgeräte MSA M1
- 3 Rollwagen für die CFK Flaschen
- 27 Aufbewahrungsboxen für die Atemschutzgeräte
- Rollcontainer für die Schwarz-weiß-Trennung und Zubehör dafür zum Schutze der Kameraden

Zusammen haben wir angefangen ein Konzept für die Schwarz- Weiß Trennung zu erarbeiten Im Jahr 2020 werden wir weiter an der Umsetzung arbeiten.

7 Lehrgänge

7.1 auf Ortsebene



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

7.1.1 Fortbildung Bahnerdung

Fortbildung in Bereich Oberleitung erden hat im erforderlichen Umfang stattgefunden.

7.1.2 Erste Hilfe / Sanitäter Aus und Fortbildung

Lolies Jochen	EH Training
Brandt Sönke	EH Ausbildung
Karl Julian	EH Ausbildung
Pingel Kai	EH Ausbildung
Radsziwill Hans-Jürgen	EH Ausbildung
Tiedemann Kai	EH Ausbildung
Carstens Sebastian	EH Fortbildung
Kuche Michael	EH Fortbildung
Diedrichsen Ralf	Sanitäter Fortbildung
Heitmann Howe	Sanitäter Fortbildung
Jurkat Rüdiger	Sanitäter Fortbildung
Krüger Melanie	Sanitäter Fortbildung
Mallwitz Erik	Sanitäter Fortbildung
Rudow Kai	Sanitäter Fortbildung
Schättiger Marco	Sanitäter Fortbildung
Schlüter Mathias	Sanitäter Fortbildung
Stümer Linda	Sanitäter Fortbildung
Stümer Paula	Sanitäter Fortbildung
von Lanken Daniela	Sanitäter Fortbildung

7.1.3 Fortbildung TH Weber Rescue

Behrmann Oliver	Bierwirth Marcel
Carstens Sebastian	Jungclaus Florian
Kuche Michael	Lolies Jochen
Lübbe Christoph	Raddatz Stefan
Richter Benjamin	Richter Christian
Rudow Kai	Sehnke Sven
Steckmeister Jan Ole	Timm Marcel
von Lanken Daniela	



7.2 auf Kreisebene

7.2.1 ABC Einsatz - Grundlehrgang

Petersen Fynn

7.2.2 Atemschutzgeräteträger

Petris Marco

Strosny Ronny

Wunsch Florian

7.2.3 Maschinisten

Heppner Jule

Krüger Joachim

7.2.4 Sprechfunk

Behrens Lea

Hauschildt Bela Birger

Heitmann Leif

Pingel Kai

Rogner Fynn- Merlin

Ruhe Luca

Schönfeld Julian

Strosny Ronny

7.2.5 Truppfrau / Truppmann Teil I

Abazied Fidaa

Behrens Lea

Hauschildt Bela Birger

Heitmann Leif

Pingel Kai

Rogner Fynn- Merlin

Ruhe Luca



7.2.6 Truppfrau / Truppmann Teil II

Behrens Lea	Hauschildt Bela Birger
Pingel Kai	Rogner Fynn- Merlin
Ruhe Luca	

7.2.7 Truppfrau / Truppmann, JFw mit LSP Zusatzlehrgang

Schönfeld Julian

7.2.8 Truppführer

Behrmann Oliver
Beuster Jan
Klymenko Gleb
Radsziwill Hans-Jürgen

7.2.9 Vorbereitung Gruppenführung

Beuster Jan

7.3 an der Landesfeuerweherschule

7.3.1 Gruppenführer 1

Jungclaus Florian
Mölln Michael
Pagelkopf Jan-Steffen
Pummer Stefan

7.3.2 Gruppenführer 2

Jungclaus Florian
Mölln Michael
Pagelkopf Jan-Steffen
Ratthey Dennis

7.3.3 Zugführung 1

Rosenthal Jan



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

7.3.4 **Zugführung 2**

Rosenthal Jan

7.3.5 **Verbandsführung**

Mölln Hans- Joachim

7.3.6 **THuBIB 2**

Hansen Lars-Ole

Hatje Joachim

Rudow Kai

Schlüter Mathias

7.4 **sonstige Lehrgänge und Seminare**

Diedrichsen Ralf Presse und Öffentlichkeitsarbeit LFS

Brandt Sönke Forum Waldbrand Bad Segeberg

Pagelkopf Jan- Steffen Brandschutzhelfer LFS

8 **Mitarbeit auf Kreisebene**

8.1 **LZG / ABC - Dienst**

Jurkat Rüdiger

Hansen Lars-Ole

Radziwill Dominik

Werner Dr. Detlef

Zugführer

Gruppe Einsatz

Gruppe

Fachberater Chemie

8.2 **TEL luK**

Grünwald Tim

8.3 **Kreisausbildung**

Pagelkopf Jan-Steffen Kreisausbilder

8.4 **Stabsarbeit**

R. Jurkat S32

8.5 **PSNV**

von Lanken Daniela

Jurkat Rüdiger

9 **Fahrzeuge**

9.1 **Fahrzeuge**

Fahrzeug	Rufnummer	Baujahr	Wache
ELW	41-11-01	2016	West
LF 16/12	41-48-01	2002	West
HLF 20/16	41-48-02	2008	Ost



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

LF 8/6	41-44-01	1999	Ost
LF 10	41-47-01	2014	West
TLF 16/25	41-22-01	1994	West
TMF	41-36-01	2014	West
GWL	41-68-01	2010	West
GWL	41-68-02	2012	Ost
MZF	41-14-01	2002	Ost
MTW	41-18-01	2012	West
MTW JF	41-18-02	2001	Ost
PKW-BMW	41-17-01	2007	West

9.2 Anhänger

Anhänger	Standort
Spiegel Plane JFw	Ost
Pulver 250 kg	Ost
Notstrom 30KVA	West
Notstrom 90KVA	Ost
Notstrom 60KVA	West
Toilettenwagen	Ost

10 Schlusswort der Gemeindeführung

Liebe Kameradinnen und Kameraden, liebe Gäste.

Das Jahr 2019 war für die Feuerwehr Tornesch wieder ein sehr arbeitsreiches Jahr.

Wie im vorherigen Jahr wurden wieder zahlreiche Termine, Lehrgänge, Übungen und Einsätze absolviert. Zum vorherigen Jahr ist die Anzahl der Einsätze gleichgeblieben und auf einem hohen Niveau und bedeutet fast jeden 2.Tag ein Einsatz für die Feuerwehr Tornesch.

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes wurde 2019 von Politik und Verwaltung zusammen mit der Feuerwehr verabschiedet und ist somit für alle eine Richtschnur für die nächsten Jahre.

Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden bedanken für ihre geleistete Arbeit, auch schließe ich in meinen Dank auch die Partner mit ein die uns diese Freiheit ermöglichen.

Mein Dank geht auch an Politik und Verwaltung für die konstruktive und Gute Zusammenarbeit auch wenn man nicht immer gleicher Meinung ist.



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

Ich bedanke mich auch bei unseren Nachbarwehren und der Polizei für die Unterstützung, die uns zuteil geworden ist im Jahr 2019 Vielen Dank.

Besonders bedanken möchte ich mich bei den Ausbildern und Betreuern der Jugendfeuerwehr, die zu ihrem Dienst auch noch viele Stunden mit der Jugendfeuerwehr Dienst machen.

Es gibt bestimmt noch viele die mit Dank berücksichtigt werden müssen, denen sei hiermit gedankt.

Auch das Jahr 2020 wird wieder ein Arbeitsreiches Jahr werden und ich wünsche uns dabei eine gute Kameradschaft.

Rüdiger Jurkat

Stellv. Gemeindeführer

11 Liste der Einsätze 2019

Einsatznummer	Datum	Ort
001_2019	01.01.2019	Kaffeetwiete Höhe Möllnscher Hof
THDRZF	16:19	Technische Hilfe
002_2019	01.01.2019	Friedrichstr. 5-7 Neubau
TH	17:59	Technische Hilfe
003_2019	02.01.2019	Esinger Straße 3, Edeka
FEU BMA	18:00	Fehlalarm
004_2019	02.01.2019	Wachsbleicherweg 40
FEU	22:01	Brand oder Explosion
005_2019	04.01.2019	Denkmalstraße 7 (Esinger Hof)
FEU BMA	13:52	Fehlalarm
006_2019	06.01.2019	Eichenweg 7
THAUST K	11:58	Technische Hilfe
007_2019	08.01.2019	Großer Moorweg 30 Torneum Sportpark
TH G X	10:35	Technische Hilfe
008_2019	08.01.2019	Lise-Meitner-Allee 3 Autohof Tornesch
TH G X	11:31	Technische Hilfe
009_2019	08.01.2019	Merian-Straße Werbeturm
THDRZF	14:39	Technische Hilfe
010_2019	11.01.2019	Lise-Meitner-Allee 18 GLS Paketdienst
FEU BMA	01:28	Fehlalarm
011_2019	11.01.2019	Klaus-Groth-Straße 11 KGST
FEU BMA	11:27	Fehlalarm
012_2019	15.01.2019	Birkenweg 18
FEU BMA	14:29	Fehlalarm
013_2019	16.01.2019	Pommernstr. 69, 6.OG



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

NOTF TV	11:44	Technische Hilfe
014_2019	19.01.2019	Lise-Meitner-Allee 18 GLS Paketdienst
FEU BMA	01:55	Fehlalarm
015_2019	20.01.2019	Pommernstraße 81 EG
NOTF TV	01:51	Technische Hilfe
016_2019	21.01.2019	Klaus-Groth-Straße 11, KGS-Sporthalle neu
FEU BMA K	03:53	Fehlalarm
017_2019	24.01.2019	Klaus-Groth-Straße 11, KGS-Sporthalle alt
FEU BMA	19:53	Fehlalarm
018_2019	25.01.2019	Pommernstr.71, 5OG
FEU	18:06	Fehlalarm
019_2019	25.01.2019	Jürgen-Siemsen-Straße 32
TH	18:40	Technische Hilfe
020_2019	26.01.2019	Lise-Meitner-Allee 18 GLS Paketdienst
FEU BMA	02:15	Fehlalarm
021_2019	27.01.2019	Lise-Meitner-Allee 18 GLS Paketdienst
FEU BMA	07:51	Fehlalarm
022_2019	31.01.2019	Klaus-Groth-Straße 11, KGS-Sporthalle
FEU BMA	21:33	Fehlalarm
023_2019	04.02.2019	Elfenstieg 18, 3OG
NOTF TV	10:37	Technische Hilfe
024_2019	06.02.2019	BAB A23 Richtung Süden
NOTF BAB	06:58	Technische Hilfe
025_2019	06.02.2019	Ahrenloher Straße 169,, Krögers Gasthof
FEU BMA	19:39	Fehlalarm
026_2019	07.02.2019	BAB A23 Richtung Süden
NOTF BAB	07:01	Fehlalarm
027_2019	08.02.2019	Lise-Meitner-Allee 18 GLS Paketdienst
FEU BMA	14:45	Fehlalarm
028_2019	10.02.2019	BAB A23 Richtung Süden
FEU	03:22	Fehlalarm
029_2019	11.02.2019	Königsberger Straße 7, Fritz-Reuter-Schule
FEU BMA	10:57	Fehlalarm
030_2019	11.02.2019	A23 Richtung Süden, Abfahrt Pinneberg Nord
FEU	14:29	Technische Hilfe
031_2019	13.02.2019	Schäferweg 7
NOTF TV	02:41	Technische Hilfe
032_2019	13.02.2019	Ahrenloher Straße 8
FEU K	12:34	Brand oder Explosion
033_2019	16.02.2019	Pastorendamm 97f
FEU	11:45	Brand oder Explosion
034_2019	18.02.2019	A23 Richtung Süden
FEU	16:24	Brand oder Explosion
035_2019	19.02.2019	Denkmalstraße 4, 1OG
FEU	19:48	Brand oder Explosion



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

036_2019	19.02.2019	Altonaer Straße 40 Altonaer Papierfabrik
FEU BMA	23:44	Fehlalarm
037_2019	22.02.2019	Pommernstr.71, 5OG
NOTF TV	13:08	Technische Hilfe
038_2019	27.02.2019	Thiensener Weg 22
NOTF NA DLK	08:06	Technische Hilfe
039_2019	02.03.2019	Claudiusweg 33
TH K	07:48	Technische Hilfe
040_2019	09.03.2019	Altonaer Straße 40 Altonaer Papierfabrik
FEU	04:07	Brand oder Explosion
041_2019	15.03.2019	Lindenweg 85
THDRZF	16:49	Technische Hilfe
042_2019	16.03.2019	BAB A23 Richtung Norden
NOTF BAB	14:37	Technische Hilfe
043_2019	16.03.2019	Baumschulenweg 24
TH K	22:24	Technische Hilfe
044_2019	19.03.2019	Klaus-Groth-Straße 11, KGS
FEU K	14:08	Brand oder Explosion
045_2019	20.03.2019	An der Kirche 10
NOTF TV	10:36	Technische Hilfe
046_2019	28.03.2019	Friedlandstr. 32 3.OG links
FEU Y	22:18	Fehlalarm
047_2019	29.03.2019	BAB A23 Richtung Süden
NOTF BAB	21:36	Technische Hilfe
048_2019	30.03.2019	Königsberger Straße 7 Fritz-Reuter-Schule
FEU BMA K	20:28	Fehlalarm
049_2019	01.04.2019	Lise-Meitner-Allee 18 GLS Paketdienst
FEU BMA	08:22	Fehlalarm
050_2019	01.04.2019	Am Grevenberg 2, 2.OG
TH	19:29	Technische Hilfe
051_2019	02.04.2019	Friedrichstr. 2 AWO Wohn- und Pflegeheim
FEU BMA	10:54	Fehlalarm
052_2019	02.04.2019	Lise-Meitner-Allee 8, Tramoco
FEU BMA	21:31	Fehlalarm
053_2019	04.04.2019	Lise-Meitner-Allee 8, Tramoco
FEU BMA	15:07	Fehlalarm
054_2019	06.04.2019	Klaus-Groth-Straße 11, KGS-Sporthalle alt
FEU BMA	07:51	Fehlalarm
055_2019	08.04.2019	Jägerweg, Heideweg
FEU G	14:23	Brand oder Explosion
056_2019	09.04.2019	Lise-Meitner-Allee 19 DHL Zustellbasis
FEU BMA K	15:23	Fehlalarm
057_2019	10.04.2019	Pinnauring/Ecke Esinger Weg
FEU K	17:13	Brand oder Explosion



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

058_2019	11.04.2019	Haselbaumweg 2
TH K	17:39	Technische Hilfe
059_2019	12.04.2019	Heideweg
FEU K	15:17	Brand oder Explosion
060_2019	17.04.2019	Heideweg
FEU K	14:24	Brand oder Explosion
061_2019	18.04.2019	Jägerweg
FEU WALD G	14:59	Brand oder Explosion
062_2019	19.04.2019	Jägerweg
FEU K	09:29	Brand oder Explosion
063_2019	20.04.2019	Esinger Straße 31
FEU K	19:53	Fehlalarm
064_2019	21.04.2019	Heideweg
FEU K	19:46	Brand oder Explosion
065_2019	21.04.2019	Kummerfelder Weg
FEU K	23:23	Brand oder Explosion
066_2019	22.04.2019	Altonaer Straße 40 Altonaer Papierfabrik
FEU	02:01	Brand oder Explosion
067_2019	23.04.2019	Am Moor / Am Beek
FEU K	12:30	Brand oder Explosion
068_2019	25.04.2019	A23 Richtung Süden
FEU	10:31	Brand oder Explosion
069_2019	30.04.2019	Willy-Meyer-Straße 22
NOTF TV	20:49	Technische Hilfe
070_2019	02.05.2019	Großer Moorweg 30, Ahrenloher Str., BAB23 Richtung Norden
THAUST	18:22	Technische Hilfe
071_2019	03.05.2019	Großer Moorweg 45 Fa.Hellermann Tyton
FEU BMA	08:11	Fehlalarm
072_2019	04.05.2019	Akazienweg 23
NOTF TV	16:34	Notfalleinsatz
073_2019	07.05.2019	Ahrenloher Str. 8, VR Bank
THGAS HAUS	14:28	Technische Hilfe
074_2019	14.05.2019	BAB A23 Richtung Norden
NOTF BAB	08:04	Fehlalarm
075_2019	15.05.2019	Pommernstr.71, 3OG
FEU RWMK	17:21	Brand oder Explosion
076_2019	19.05.2019	Pommernstr.71, 12 OG
FEU	02:49	Brand oder Explosion
077_2019	19.05.2019	Am Wohld
FEU K	21:22	Fehlalarm
078_2019	30.05.2019	BAB A23 Richtung Süden
TH Y	15:18	Technische Hilfe
079_2019	01.06.2019	Ahrenloher Str. 99



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

NOTF TV	03:10	Technische Hilfe
080_2019	01.06.2019	BAB A23 Richtung Süden
NOTF BAB	14:51	Notfalleinsatz
081_2019	03.06.2019	Esinger Straße 50
NOTF TV	20:02	Technische Hilfe
082_2019	05.06.2019	Heideweg
FEU K	20:38	Brand oder Explosion
083_2019	14.06.2019	Haidmoor 11
FEU	13:33	Brand oder Explosion
084_2019	15.06.2019	Altonaer Straße 40 Altonaer Wellpappenfabrik
FEU BMA	07:24	Fehlalarm
085_2019	15.06.2019	Klaus-Groth-Straße 11 KGST Sporthalle
FEU BMA	14:02	Fehlalarm
086_2019	17.06.2019	Borstelweg 17
FEU BMA	13:34	Fehlalarm
087_2019	18.06.2019	Lise-Meitner-Allee 8 Fa. Tramaco
FEU BMA	17:51	Fehlalarm
088_2019	18.06.2019	Lise-Meitner-Allee 8 Fa. Tramaco
FEU BMA	18:53	Fehlalarm
089_2019	19.06.2019	Kokoschkaweg 1
FEU	19:56	Brand oder Explosion
090_2019	20.06.2019	Lise-Meitner-Allee 20 Witte Pumps
FEU BMA	13:16	Fehlalarm
091_2019	21.06.2019	Klaus-Groth-Str. 11 KGS Sporthalle 2
FEU BMA	09:11	Fehlalarm
092_2019	25.06.2019	Lindenweg 63
NOTF TV	08:45	Technische Hilfe
093_2019	26.06.2019	Willy-Meyer-Straße 10, 2OG
NOTF NA DLK	21:28	Technische Hilfe
094_2019	28.06.2019	Klaus-Groth-Straße 11, Parkplatz neue Sporthalle
TH Y	08:32	Technische Hilfe
095_2019	10.07.2019	Hasenkamp 15 GAB
NOTF NA DLK	11:30	Technische Hilfe
096_2019	16.07.2019	Merian - Straße 7 Otto Dörner
THKMF	12:23	Technische Hilfe
097_2019	16.07.2019	Altonaer Straße 40 Altonaer Papierfabrik
FEU BMA	17:25	Brand oder Explosion
098_2019	20.07.2019	Lindenweg Höhe Hausnummer 9
THDRZF	20:44	Technische Hilfe
099_2019	27.07.2019	Am Grevenberg 4
TH	18:29	Technische Hilfe
100_2019	30.07.2019	Wittstocker Straße 7 Rathaus
FEU BMA K	00:01	Fehlalarm
101_2019	03.08.2019	Esinger Weg 54
FEU K	15:01	Brand oder Explosion



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

102_2019	05.08.2019	Hafenstraße
FEU K	15:53	Brand oder Explosion
103_2019	07.08.2019	Ahrenloherstraße 181
TH	20:02	Technische Hilfe
104_2019	10.08.2019	Esinger Straße 50
NOTF TV NA	20:08	Technische Hilfe
105_2019	12.08.2019	Hafenstraße 8
FEU RWMK	17:59	Fehlalarm
106_2019	14.08.2019	Friedrichstraße 2 AWO Wohnanlage
FEU BMA	12:36	Fehlalarm
107_2019	22.08.2019	Wismarring 22
FEU K	00:27	Fehlalarm
108_2019	27.08.2019	Lise-Meitner-Allee 8, Tramoco
FEU BMA	10:53	Fehlalarm
109_2019	31.08.2019	25364 Bokel, Mühlenstraße 25
TH K	02:29	Technische Hilfe
110_2019	01.09.2019	Saßnitzring 12
THDRZF	13:55	Technische Hilfe
111_2019	01.09.2019	Am Wohld, Zufahrt Wald Kita/Parkplatz
TH K	16:16	Technische Hilfe
112_2019	04.09.2019	EDEKA Markt Alte Brennerei, Esinger Str. 3
FEU BMA	12:45	Fehlalarm
113_2019	06.09.2019	Heimstättenstr.3
NOTF TV	10:12	Technische Hilfe
114_2019	11.09.2019	Kaffeetwiete 8b
FEU	11:36	Brand oder Explosion
115_2019	14.09.2019	Altonaer Straße 40 (Altonaer Wellpappenfabrik)
WACHE	21:15	Sonstiger Einsatz
116_2019	17.09.2019	BAB A23 Richtung Süden, kurz hinter PI-Nord
NOTF BAB	10:20	Notfalleinsatz
117_2019	20.09.2019	Hafenstraße 9 Hans G.Werner
FEU BMA K	04:26	Fehlalarm
118_2019	21.09.2019	Eichendorffweg 12
NOTF DLK	09:24	Technische Hilfe
119_2019	30.09.2019	Altonaer Straße 40 Altonaer Papierfabrik
FEU BMA	00:00	Fehlalarm
120_2019	03.10.2019	Ellerhooper Weg
FEU K	18:29	Fehlalarm
121_2019	08.10.2019	Friedrichstraße/Ecke Koppeldamm
THAUST K	17:40	Technische Hilfe
122_2019	11.10.2019	BAB 23 Richtung Norden
NOTF BAB	08:20	Technische Hilfe
123_2019	11.10.2019	Friedrichstr.
THAUST G	13:33	Technische Hilfe



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

124_2019	17.10.2019	Lindenweg 75
TH K	12:43	Technische Hilfe
125_2019	17.10.2019	Esinger Straße 3
FEU BMA	18:59	Fehlalarm
126_2019	20.10.2019	Pappelweg 2
NOTF TV	07:12	Technische Hilfe
127_2019	23.10.2019	BAB 23 Richtung Norden
FEU G	04:57	Brand oder Explosion
128_2019	28.10.2019	Austraße 3
FEU 3	15:50	Brand oder Explosion
129_2019	29.10.2019	Elfenstieg 18
NOTF TV	23:54	Technische Hilfe
130_2019	31.10.2019	Pommernstr.75, 6OG
NOTF TV	12:54	Technische Hilfe
131_2019	31.10.2019	Noldering 23
THGAS HAUS	14:02	Technische Hilfe
132_2019	01.11.2019	Neuendeicher Weg 109
THTIER	07:48	Technische Hilfe
133_2019	02.11.2019	Pinnauring 29
TH K	13:51	Technische Hilfe
134_2019	02.11.2019	Schilfweg 13
THGAS HAUS	18:36	Technische Hilfe
135_2019	05.11.2019	Am Grevenberg
FEU K	22:37	Brand oder Explosion
136_2019	12.11.2019	Wilfried-Mohr-Str. 1
FEU BMA	18:09	Fehlalarm
137_2019	14.11.2019	Ahrenloher Str.
THAUST	19:11	Technische Hilfe
138_2019	16.11.2019	Parkplatz Bahnhof Alte Ahrenloher Straße
THAUST K	16:05	Technische Hilfe
139_2019	17.11.2019	BAB 23 Richtung Norden
NOTF BAB	08:08	Technische Hilfe
140_2019	17.11.2019	Pommernstraße 67 EG
NOTF TV	09:15	Technische Hilfe
141_2019	18.11.2019	Bahnhofsplatz 8
TH K	12:41	Technische Hilfe
142_2019	22.11.2019	Lindenweg
TH K Y	08:30	Technische Hilfe
143_2019	22.11.2019	Friedrichstraße 2 AWO Wohnanlage 3.OG
FEU G	09:46	Brand oder Explosion
144_2019	24.11.2019	Esinger Straße 5 Meldorfer Papierfabrik
FEU BMA	07:05	Fehlalarm
145_2019	27.11.2019	Borstelweg 16
THAUST K	08:30	Technische Hilfe



Freiwillige Feuerwehr Tornesch

146_2019	28.11.2019	Lise-Meitner-Allee 18 GLS Paketdienst
FEU BMA K	07:43	Fehlalarm
147_2019	28.11.2019	Wilfried-Mohr-Straße 1 Fa. Medac
FEU BMA	16:52	Fehlalarm
148_2019	29.11.2019	Esinger Straße 58
THGAS	20:07	Technische Hilfe
149_2019	02.12.2019	Großer Moorweg 45 Hellermann Tyton
FEU BMA	09:32	Fehlalarm
150_2019	05.12.2019	Ahrenloher Straße 44, 2.OG
FEU	04:34	Brand oder Explosion
151_2019	08.12.2019	Pommernstraße 83
THGAS HAUS	13:12	Technische Hilfe
152_2019	09.12.2019	A23 Richtung Süden
TH Y	10:02	Technische Hilfe
153_2019	17.12.2019	Denkmalstr. 12
THGAS	20:06	Technische Hilfe
154_2019	21.12.2019	Esinger Straße 5, Papierfabrik Meldorf
FEU	17:10	Brand oder Explosion
155_2019	31.12.2019	Stadtgebiet Tornesch
FEU	14:00	Wache



**„Gott zur Ehr
dem nächsten zur Wehr“**



Herausgeber: Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tornesch Gemeindeführer
Hörnweg 5 25436 Tornesch
Telefon: +49 4120 708688-0
Telefax: +49 4120 708688-7
Email: info@feuerwehr-tornesch.de
Homepage: www.Feuerwehr-Tornesch.de
Zusammenstellung und Gesamtverantwortung: R.Jurkat

Vervielfältigungen auch auszugsweisesind nur mit
Genehmigung der Feuerwehr Tornesch zulässig
Irrtümer vorbehalten
Tornesch, im Februar 2020



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/068
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Umwandlung von Stellen für den offenen Ganzttag an der Fritz-Reuter-Schule in Mittel für den Abschluss eines Trägervertrages		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
09.03.2020	Hauptausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

An der Fritz-Reuter-Schule soll ab dem 01.08.2020 der offene Ganzttag eingeführt werden. Zunächst war geplant die Beschäftigten der jetzigen Betreuungsklasse bei der Stadt anzustellen und den Ganzttag in eigener Trägerschaft zu führen. Hierfür wurden im Stellenplan 2020 16 Stellen plus Overhead ab dem 01.08.2020 bereitgestellt.

Mittlerweile wurde eine Trägerlösung entwickelt und die Leistung soll ausgeschrieben werden. Der freie Träger wird das Team für die Dauer des Auftrages übernehmen. Dieses Trägermodell für den Ganzttag wird in Verbindung mit dem Projekt QSUS (Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme) in der Schulbegleitung entwickelt, das wiederum noch für zwei Jahre läuft. Der Kreis wird die Schulbegleitung nach Abschluss dieser Modellphase weiter vergeben, so dass die Ausschreibungszeiträume aufeinander abgestimmt werden sollen. Danach ist auch die Trägerschaft für den Ganzttag neu auszuschreiben.

Damit das Personal der jetzigen Betreuungsklasse weiter gehalten werden kann und auch langfristig zur Verfügung steht, wird vorgeschlagen eine Art Übernahmezusage zu geben. Der Träger beschäftigt das Personal der Betreuungsklasse zunächst bis zum 31.07.2022. Zum 01.08.2022 ist ein neuer Träger auszuschreiben, der dann auch verpflichtet wird, das jetzige Personal zu übernehmen. Es ist auch möglich, dass der vorangegangene Auftragnehmer den Folgeauftrag erhält.

Nur in dem unwahrscheinlichen Fall, dass kein Träger im Jahr 2022 gefunden wird oder die Stadt entscheidet den Ganzttag in eigener Trägerschaft fortzuführen, wird dem jetzigen Personal zugesagt, dass es dann bei der Stadt Tornesch übernommen wird. Für die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wird man absehen können, ob und wie auszuschreiben ist oder ob die Stellen für den Ganzttag erneut im Stellenplan einzustellen sind.

Die Entscheidung über die Einführung der Trägerschaft und Vergabe der Trägerschaft ist auf der Tagesordnung des JSSKB am 16.03.2020 (VO/20/069).

Entsprechend des Rahmenbeschlusses des JSSKB vom 16.09.2019 (VO/19/127-2) wurden die Beschäftigten in den TVöD eingruppiert. Als Anhang zum Trägervertrag sollen die zu übernehmenden Beschäftigten mit der von hier ermittelten Eingruppierung festgehalten werden, damit die im Rahmenbeschluss zugesagte tarifgerechte Bezahlung gewährleistet wird.

Prüfungen:**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der FolgekostenDer Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja neinDie Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziertAuswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine AuswirkungenEs wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja neinEs liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Mittel für die Stellen Nr. 1-16 plus Overhead in dem Produkt 211503 werden freigegeben und als Mittel für die Vergabe der Trägerschaft für den offenen Ganzttag an der Fritz-Reuter-Schule umgewidmet. Die Stellen werden aus dem Stellenplan gestrichen und sind bei Bedarf erneut anzumelden.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/071
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2020
Federführend: Bürgermeisterin Büroleitende Beamtin	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	Christopher Radon
	Bearbeiter:	Inga Ries
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Pinneberg zur gemeinsamen Durchführung von Vergabeverfahren		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
09.03.2020	Hauptausschuss	
24.03.2020	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der Stadtverwaltung Tornesch sind die Vergaben derzeit noch dezentral organisiert, d.h. jeder Mitarbeiter*in, jedes Amt, ist selbst für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Abwicklung der Auftragsvergaben verantwortlich. Dabei sind vielfältige vergaberechtliche Vorschriften zu beachten, die immer komplexer werden. Im Bereich der Bauverwaltung führen je nach Beauftragung der Leistungsphasen 6 und 7 Architekten und Ingenieure die Ausschreibungen durch. Bei größeren Vergaben im Unterschwellen- und Oberschwellenbereich werden manchmal externe Dienstleister mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse und der Durchführung der Vergaben beauftragt.

Daneben ist noch im Bereich des Amtes für allgemeine Verwaltung und Finanzen eine Submissionsstelle eingerichtet, die bei der Durchführung von beschränkten und öffentlichen Ausschreibungen den Submissionstermin durchführt. Dazu gehört das Sammeln aller Angebote, die Öffnung der Angebote beim Submissionstermin und die Erstellung des Submissionsprotokolls. Darüber hinaus ist die Submissionsstelle nicht mit dem Vergabeverfahren betraut, vielmehr sind die beiden Bereiche strikt zu trennen.

Neben den umfangreichen und vielzähligen Bestimmungen zum Vergaberecht kommt erschwerend dazu, dass das Vergaberecht durch Vorgaben der EU, vom Bund und vom Land einer ständigen Überarbeitung bzw. Anpassung unterworfen ist. Hinzu kommt noch die laufende Rechtsprechung. Daher ist es selbst für Mitarbeiter*innen, die öfter mit Vergaben zu tun haben, schwierig den Überblick zu behalten. Der Fortbildungsbedarf in diesem Bereich ist sehr hoch. In Fachgebietsern, in denen nur selten Vergabeverfahren durchgeführt werden, bestehen Unsicherheiten und Wissenslücken und es kommt zwangsläufig zu Vergabefehlern. Weiterhin ist E-Vergabe bereits jetzt für den Oberschwellenbereich verpflichtend, der Unterschwellenbereich wird folgen.

Daher wird dringend die Zentralisierung der Vergaben empfohlen. Hierzu gab es verwaltschaftsseitig Gespräche mit der Leiterin der Zentralen Vergabestelle des Abwasserzweckverbandes und dem Leiter der Zentralen Vergabestelle des Kreises Pinneberg. Tenor ist Gespräche war, dass eine gutorganisierte Vergabestelle sich von selbst bezahlt macht. Es wird eine höhere vergaberechtliche Kompetenz und damit einhergehend eine höhere Rechtssi-

cherheit erreicht. Die Ausschreibungen erzielen eine höhere Wirtschaftlichkeit. Die Personen, die sich bisher mit Vergaben beschäftigt haben, in der Regel Ingenieure und Techniker, als auch Verwaltungsangestellte, können sich verstärkt ihren eigentlichen Aufgaben widmen.

Die Einrichtung einer eigenen Vergabestelle im Hause wäre nicht wirtschaftlich. Laut KGST ist für die Bearbeitung von 100 Vergaben / Jahr eine Vollzeitstelle zugrunde zu legen, die voraussichtlich mit EG 9 b zu bewerten wäre. In den Jahren 2018 und 2019 sind rund 30 Vergaben pro Jahr über 10.000 € von der Stadtverwaltung durchgeführt worden. Das wäre ca. eine Drittel-Stelle, die mit Personalkosten und Sachkosten von 34.100 € zu veranschlagen wäre. Eine professionelle Krankheits- und Urlaubsvertretung in dieser Qualifikation wäre nicht vorhanden.

Die Stadt Uetersen hat beschlossen, die angebotene Kooperation mit dem Kreis Pinneberg einzugehen, so dass die Stadt als potenzieller Partner ausfällt.

Der Kreis Pinneberg hat der Stadt Tornesch angeboten, alle Vergaben bzw. alle Vergaben über 10.000 € zu einem Pauschalpreis in Höhe von 1.000 € pro Vergabe zu übernehmen. Wenn nur EU-weite Ausschreibungen übertragen werden würden, kosten diese 4.000 € pro Vergabefall. Wenn die Wertgrenze über 10.000 € liegen soll, muss der Kreis sein Angebot nachkalkulieren.

Bei 30 Vergabefällen würde die Aufgabenübertragung der Stadt Tornesch 30.000 € pro Jahr kosten, wobei die Anzahl der Vergaben vom jeweils bereitgestellten Investitionsvolumen abhängt. Den durch Übertragung entstehenden Kosten wären die ersparten Kosten für externe Dienstleister gegenzurechnen. Leider ist die Summe schwer zu ermitteln, weil sie nur Teile der Leistungsphasen 6 und 7 betrifft. Diese Kosten dürften jedoch die ermittelten Kosten der ZVS aber regelmäßig übersteigen. Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse verbleibt in den Fachdiensten.

Aus den dargestellten Gründen empfiehlt die Verwaltung, alle Vergaben über 10.000 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Zentralen Vergabestelle des Kreises Pinneberg zu übertragen.

Als Anlage erhalten sie ein Muster der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, ein Aufgabenkatalog und eine Verfahrensanweisung.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

	vollständig eigenfinanziert
X	teilweise gegenfinanziert
	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

	Stellenmehrbedarf		Stellenminderbedarf
	höhere Dotierung		Niedrigere Dotierung
X	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor:

ja nein

Produkte/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:		Ca. 30.000				
Aufwendungen*:		Ca. 30.000				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung der Stadt Tornesch beschließt, sich für alle Vergaben über 10.000 € der Zentralen Vergabestelle des Kreises Pinneberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzuschließen. Der Landrat des Kreises Pinneberg wird gebeten, eine gleichlautende Beschlussfassung des Kreistages herbeizuführen und die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung von Vergabeverfahren zu beschließen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen,

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

- Aufgabenkatalog
- Verfahrensanweisung

Entwurf (Muster)

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur gemeinsamen Durchführung von Vergabeverfahren
nach § 120 Abs. 4 GWB, § 4 VgV**

zwischen

dem Kreis Pinneberg

und

Gemeinde/Stadt/Amt

Der Kreis Pinneberg (nachfolgend Kreis genannt), vertreten durch den Landrat des Kreises Pinneberg

und die Gemeinde/Stadt/Amt (nachfolgend Gemeinde/Stadt/Amt genannt), vertreten durch.....

schließen gemäß § 21 Abs. 5 KrO SH i.V.m. § 28 Nr. 24 GO SH i.V.m. §§ 18 ff. GkZ SH folgende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur gemeinsamen Durchführung von Vergabeverfahren durch(Zentrale Vergabestelle - ZV)

§ 1

Die Zentrale Vergabestelle beim Kreis führt alle nationalen und EU-weiten Vergabeverfahren für in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe des § 120 Abs. 4 GWB, § 4 VgV¹ durch. Beschaffungen bis€ voraussichtlicher Jahresbedarf (s. § 3 VgV) sind von dieser Regelung ausgenommen.²

Die Zentrale Vergabestelle stellt für die Aufgabenerfüllung Personal- und Sachmittel zur Verfügung. Sie erhält dafür eine Kostenerstattung(Berechnungsart)³.

¹ Diese Regelungen werden für unterschwellige Vergaben sinngemäß angewandt

² Ggf. streichen oder Betrag eintragen

³ Z.B. „je Vergabe“/„Aufteilung nach den Zuschlagssummen“/usw.

§ 2

Die Vergabeverfahren werden national⁴/ EU - weit elektronisch abgewickelt.

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen stehen den Beteiligten für den jeweiligen Bereich mit entsprechender Zugangsberechtigung zur Verfügung.

Die Aufbewahrung und Archivierung der Vergabe- und Vertragsunterlagen übernimmt die Zentrale Vergabestelle.

Die für den Vertragsvollzug notwendigen Unterlagen werden den jeweiligen Bedarfsträgern mit dem Zuschlag überlassen.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten usw. regelt eine Verfahrensanweisung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

§ 3

Die Gemeinde/Stadt/Amt bzw. der Kreis haften jeweils für alle Schäden, die während der Durchführung der Vergaben für öffentliche Aufträge durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Aufgabenausübung ihrer Mitarbeiter im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach dem Aufgabenkatalog (Anhang) verursacht werden.

§ 4

Die Vereinbarung kann von jedem Partner jeweils zum Jahresende schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens zum erfolgen. Erstmals ist eine Kündigung nach einer Laufzeit vonJahren zum möglich.

Die gesetzlichen Regelungen über eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grunde bleiben unberührt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt sein. Die Parteien nehmen dann unverzüglich Verhandlungen auf, um eine neue Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem Regelungsgehalt möglichst nahe kommt

⁴ Ggf. „national“ streichen.

! ggf. weiter §§ je nach Erfordernis !

§ 7^{*)}

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß der Genehmigung durch die und tritt am in Kraft.

Anlagen:

Verfahrensanweisung

Aufgabenkatalog

^{*)} Soweit zutreffend

Verfahrensanweisung

**Anhang zu § 2 des öff.-rechtl. Vertrag vom
XX.XX.XXXX**

zwischen dem Kreis Pinneberg

und

der/dem Gemeinde/Stadt/Amt

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich / Anwendungsbereich	3
2.	(Rechts-)Grundlagen	3
3.	Vergabearten und Wertgrenzen	4
3.1	Wahl der Verfahrensart, Ermittlung des Auftragswertes	4
3.2.	Freiberufliche Leistungen	4
3.3	Konzessionen	4
3.4	Erreichen der Schwellenwerte	4
4.	Grundsätze zur Verfahrensdurchführung	5
4.1	Finanzmittel	5
4.2	Grundsätze der Kommunikation, Bereitstellung von Vergabeunterlagen	5
4.3	Bekanntmachungsorgane	5
5	Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	5
5.1	Anzahl der zu beteiligenden Unternehmen in nicht-öffentlichen Verfahren	5
5.2	Zuständigkeiten	6
5.2.1	Aufgaben der Beschaffungsstelle	6
5.2.2	Aufgaben der Zentralen Vergabestelle	7
6.	Ggf. weitere individuelle Regelungen	9

1. Geltungsbereich / Anwendungsbereich

Diese Verfahrensanweisung regelt das Verfahren und die Zuständigkeit für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen, die mit öff.-rechtl. Vertrag vom XX.XX.XXXX dem Kreis Pinneberg durch die Gemeinde/Stadt _____ // das Amt _____ zur Durchführung übertragen worden sind. Sie gilt für alle Organisationseinheiten der Gemeinde/Stadt _____ // des Amtes _____ .

Bei der Vergabe von Aufträgen für Maßnahmen und Lieferungen, die mit Bundes- oder Landesmitteln oder sonstigen öffentlichen Mitteln gefördert werden, gelten zusätzlich die Bedingungen und Auflagen des jeweiligen Bewilligungsbescheides.

Sofern Beschaffungen gemeinsam mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften erfolgen sollen, ist hierüber im Vorfeld Einvernehmen herzustellen. Insbesondere bei gemeinsamen Beschaffungen sind im Vorfeld die Verantwortlichkeiten und Bedingungen für das Vergabeverfahren schriftlich zu fixieren.

Sollen Bauvorhaben ausgeführt werden, an denen verschiedene Baulastträger beteiligt sind, so ist eine gemeinsame Ausschreibung und Vergabe anzustreben. Die Rechte und Pflichten der beteiligten Baulastträger sollen dann grundsätzlich durch schriftliche Vereinbarung geregelt werden und vor Einleitung des Vergabeverfahrens abgeschlossen werden.

2. (Rechts-)Grundlagen

Im Rahmen der Durchführung von Vergabeverfahren sind -sofern im Einzelfall einschlägig- insbesondere die nachfolgend aufgeführten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)
- Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) – ab Inkrafttreten
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) – ab Inkrafttreten
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) -bis zum Inkrafttreten des VGSH-
- Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung – SektVO)
- Konzessionsvergabeverordnung - KonzVgV
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO SH)
- Kreisordnung für das Land Schleswig-Holstein (KrO SH)
- Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO-Kameral-/Doppik (GemHVO-Kameral/GemHVO-Doppik)
- Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG) -bis zum Inkrafttreten des VGSH-
- Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung – SHVgVO)
- Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW)
- in entsprechender Anwendung die Richtlinie „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ (Anti-Korruptionsrichtlinie Schl.-H.)

Für Vergabeverfahren bzw. bei Vertragsabschlüssen im Baubereich ist grundsätzlich das Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (VHB) in der jeweils aktuellen Fassung mit den für Schleswig-Holstein spezifischen Anpassungen anzuwenden.

Für Vergabeverfahren bzw. bei Vertragsabschlüssen im Liefer- und Dienstleistungsbereich ist das grundsätzlich das „VOL-Vergabehandbuch des Kreises Pinneberg“ in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden.

3. Vergabearten und Wertgrenzen

3.1 Wahl der Verfahrensart, Ermittlung des Auftragswertes

Die Wahl der Vergabeart ist objektiv und wirklichkeitsnah auf Basis des bepreisten Leistungsverzeichnisses berechnete Auftragswert (netto) vorzunehmen.

Für die zur Wahl der Vergabeart erforderliche Bestimmung des Auftragswertes ist bei Leistungen mit Laufzeiten längerer Dauer (z.B. Zeitvertragsleistungen oder Rahmenverträge) vom Vertragswert bzw. -wo sich dieser nicht unmittelbar aus dem Vertrag ergibt- vom geschätzten Vertragswert über die Gesamtlaufzeit auszugehen.

Bei unbefristeten Verträgen oder bei nicht absehbarer Vertragsdauer folgt der Vertragswert aus der monatlichen Zahlung multipliziert mit 48. Ein Vertrag gilt auch dann als unbefristet, wenn zwar eine Laufzeit vorgesehen ist, der Vertrag sich aber ohne Kündigung automatisch verlängert.

Unabhängig von der Finanzierung dürfen Aufträge nicht geteilt werden, um Wertgrenzen und/oder Schwellenwerte zu unterschreiten.

3.2. Freiberufliche Leistungen

Unterhalb des Schwellenwertes gemäß §106 GWB i.V.m. Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU sind freiberufliche Leistungen grundsätzlich vergleichbar den Regelungen der „Freihändigen Vergabe“ bzw. „Verhandlungsvergabe“ zu vergeben.
Sofern es sich um Leistungen handelt, die unter die HOAI fallen, sind deren Regelungen entsprechend anzuwenden.

3.3 Konzessionen

Unterhalb des Schwellenwertes der KonzVgV sollen Konzessionen im Wettbewerb vergeben werden. Im Vergabeverfahren sollen die Grundsätze der KonzVgV, soweit möglich und sinnvoll, analog angewendet werden.

Konkrete Festlegungen zum Verfahren werden einzelfallbezogen festgelegt.

3.4 Erreichen der Schwellenwerte

Bei Erreichen der Schwellenwerte sind die Vergabeverfahren nach den Regelungen des GWB / der VgV / KonzVgV //SektVO / VOB/A - EU durchzuführen.

4. Grundsätze zur Verfahrensdurchführung

4.1 Finanzmittel

Die Beschaffungsstelle hat vor Einleitung eines Vergabeverfahrens dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Finanzmittel in den entsprechenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen zur Verfügung stehen bzw. durch einen Deckungsvorschlag hinreichend gesichert sind. Ohne entsprechende Bestätigung, wird ein Vergabeverfahren nicht eingeleitet.

4.2 Grundsätze der Kommunikation, Bereitstellung von Vergabeunterlagen

Sämtliche Verfahren oberhalb der Schwellenwerte werden ausschließlich oder mind. auch im Wege der elektronischen Ausschreibung (eVergabe) unter Anwendung der vom Kreis Pinneberg genutzten eVergabepattform durchgeführt.

Zusätzlich werden sämtliche Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ebenfalls bzw. in einvernehmlicher vorheriger Absprache ausschließlich im Wege der elektronischen Ausschreibung (eVergabe) unter Anwendung der vom Kreis Pinneberg genutzten eVergabepattform durchgeführt.

4.3 Bekanntmachungsorgane

Erforderliche öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Internetauftritt des Kreises. Hierzu wird den jeweiligen Kommunen zusätzlich der betreffende HTML-Code zur Veröffentlichung auf ihrer eigenen Internetseite zur Verfügung gestellt.

Weiterhin erfolgt eine Veröffentlichung in folgenden kostenfreien Bekanntmachungsorganen:

- Subreport
- bi-Ausschreibungsdienste
- Submissionsanzeiger
- www.bund.de
- Amtsblatt der Europäischen Union (bei Verfahren oberhalb der Schwellenwerte)

In besonderen Fällen kann davon abgewichen werden. Soweit hierfür dem Kreis Pinneberg zusätzliche Kosten entstehen (z.B. Veröffentlichungen bzw. Hinweise zu Veröffentlichungen in örtlichen Tageszeitungen), sind diese gesondert zu erstatten.

5 Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

5.1 Anzahl der zu beteiligenden Unternehmen in nicht-öffentlichen Verfahren

Damit der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird und ein hinreichender wirtschaftlicher Vergleich auch in den nicht-öffentlichen Verfahren stattfindet, ist bei Verfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen wie folgt vorzugehen:

- bei den freihändigen Vergaben sind in der Regel mindestens drei Unternehmen,
- bei den beschränkten Ausschreibungen sind in der Regel mindestens fünf Unternehmen

zu beteiligen, die die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und über ausreichende berufliche und technische sowie wirtschaftliche und finanzielle Mittel verfügen und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen (Prüfung der Bieterreignung).

Vor Einleitung einer beschränkten Ausschreibung ist zudem bei allen zu beteiligenden Unternehmen im Rahmen der Eignungsprüfung abzufragen, ob diese sich mit einem Angebot an dem Wettbewerb beteiligen werden. Das Ergebnis ist im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Zudem

- ist der Bieterkreis nicht auf wenige, meist identische Unternehmen zu beschränken,
- ist für einen regelmäßigen Wechsel des Bieterkreises zu sorgen und
- sind in jedem Verfahren auch nicht ortsansässige Bieter zu berücksichtigen.

-> Teilnahme Unternehmen ges. mit Aufforderungen

5.2 Zuständigkeiten

5.2.1 Aufgaben der Beschaffungsstelle

Die Beschaffungsstelle hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

a) In der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Die Beschaffungsstelle erstellt bis zum Ende eines jeden Jahres eine Übersicht über die Vergabeverfahren, die im Folgejahr durch die Zentrale Vergabestelle voraussichtlich durchgeführt werden sollen. Diese Übersicht soll Informationen zur Anzahl der Verfahren, zur geplanten Vergabeart, zum voraussichtlichen Beschaffungswert sowie zum Vergabezeitpunkt enthalten.

Ändern sich unterjährig die Anzahl oder der Umfang der Vergabeverfahren, ist eine entsprechend aktualisierte Übersicht umgehend nach Kenntnis über die Änderungen der Zentralen Vergabestelle zu übergeben.

Die einzelnen fachspezifischen Bestandteile der Vergabeunterlagen werden grundsätzlich von der Beschaffungsstelle vorbereitet. Hierzu gehören i.d.R.:

- die bepreisten Leistungsverzeichnisse
- Angaben zu den Stammdaten (z.B. Sicherheiten, Vertragsstrafen, Ausführungsfristen, usw.)
- die projektspezifischen Vorbemerkungen
- ggf. den Vergabeunterlagen beizufügende Planunterlagen, Gutachten, Fotos
- sonstige die Vergabe betreffenden Unterlagen
- die Vorschlagsliste der zu beteiligenden Bieter (außerhalb von Offenen/Öffentlichen Verfahren und solchen mit Teilnahmewettbewerb) sowie nur ggf. vorhandene Dokumentationen der Bieterreignung
- bei beabsichtigter beschränkter Ausschreibung mit einem Auftragswert über 25.000 € nach VOB/A: Informationen nach § 19 Abs. 5 VOB/A mindestens 3 Wochen vor Einleitung des Vergabeverfahrens
- die Festlegung transparenter Zuschlagskriterien.

Die Übergabe der fachspezifischen Einzelbestandteile der Vergabeunterlagen an die Zentrale Vergabestelle erfolgt unter Verwendung eines an den für die Beschaffungsstelle vorgesehenen Eintragungen ausgefüllten *Fragebogens*, in dem sämtliche notwendige Daten zur Erstellung der Vergabeunterlagen und zur Durchführung des Vergabeverfahrens enthalten sind. Die Einzelbestandteile sind grundsätzlich digital und im Falle einer direkten elektronischen Übermittlung (z.B. E-Mail) auch verschlüsselt durch die Beschaffungsstelle zu übergeben. Um eine fristgerechte Durchführung der Vergabeverfahren sicherzustellen, sind die Einzelbestandteile zum Vergabeverfahren bis spätestens 3 Wochen vor beabsichtigter Einleitung des Vergabeverfahrens an die Zentrale Vergabestelle zu übergeben.

Soweit freiberuflich Tätige (z.B. Architektur- und Ingenieurbüros) Einzelbestandteile für die Vergabeunterlagen erstellen, sind diese von der Beschaffungsstelle zumindest in den wesentlichen Punkten auf technische Plausibilität und Einhaltung der vergaberechtlichen Grundsätze (z.B. Produktneutralität, Eindeutigkeit der Leistungsbeschreibung, Übereinstimmung der Leistungsbeschreibung mit den vereinbarten Planungszielen, usw.) zu prüfen.

b) Während des Vergabeverfahrens

Die Beschaffungsstelle steht während des Vergabeverfahrens der Zentralen Vergabestelle für folgende Aufgaben zur Verfügung:

- ❖ Beantwortung von Bieteranfragen nach Aufforderung durch die Zentrale Vergabestelle
- ❖ Soweit erforderlich, technische und wirtschaftliche Prüfung der von der Zentralen Vergabestelle nach Angebotseröffnung übergebenen Angebote
- ❖ Fachliche Bewertung der Zuschlagskriterien einschließlich Begründung und Dokumentation, Teilnahme an Bemusterungsterminen (u.Ä.) im Vergabeverfahren
- ❖ Benennung von evtl. Aufklärungsbedarf, zum Beispiel hinsichtlich der Eignung des Bieters, etwaiger Nebenangebote, der Vertragsausführung, der technischen Angebotsinhalte, der Angemessenheit der Preise oder der vorzulegenden Preisermittlung (Kalkulationen), Teilnahme an eventuellen Aufklärungsgesprächen hinsichtlich des Angebotsinhaltes

5.2.2 Aufgaben der Zentralen Vergabestelle

Die Einbindung der Zentralen Vergabestelle ins Vergabeverfahren sowie deren Aufgaben sind nachfolgend beschrieben. Darüber hinaus berät die Zentrale Vergabestelle die Beschaffungsstelle in vergaberechtlichen Fragestellungen.

a) Übergabe von Unterlagen

Mit der Übergabe der Unterlagen von der Beschaffungsstelle an die Zentrale Vergabestelle für Vergabeverfahren bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen wird der *Fragebogen* (siehe 5.2.1 a)) durch die Vergabestelle dahingehend vervollständig, so dass hieraus alle Daten des Vergabeverfahrens hervorgehen.

Hierbei ist -soweit dann noch nicht geschehen- ein einvernehmlicher Zeitplan für das Vergabeverfahren zu erstellen.

b) Durchführung des Vergabeverfahrens

Aufgaben der Zentralen Vergabestelle im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere:

- Festlegung der Art des Vergabeverfahrens bzw. Prüfung und Zustimmung zur vorgeschlagenen Art des Vergabeverfahrens
- Bekanntmachung der Vergabeverfahren in den Bekanntmachungsorganen
- Einfluss auf die bzw. Beratung bei der Bieterauswahl bzw. Änderung/Ergänzung der Bieterauswahl (außerhalb von Offenen/Öffentlichen Verfahren und solchen mit Teilnahmewettbewerb)
- Beratung der Beschaffungsstelle bei der Festlegung der Zuschlagskriterien

- Plausibilitätsprüfung der durch die Beschaffungsstelle übergebenen Vergabeunterlagen vor Versand
- Zusammenstellung der Vergabeunterlagen, einschließlich der Erstellung der erforderlichen Formulare auf Basis des Vergabehandbuchs Bund (VHB) bzw. VOL-Vergabehandbuch des Kreises Pinneberg
- Bereitstellung der Vergabeunterlagen für die Bieter/Bewerber
- Übergabe eines digitalen Belegexemplars an die Beschaffungsstelle
- Vollständige Bewerber-/Bieterkommunikation während des Vergabeverfahrens incl. der Beantwortung von Bieteranfragen
- Sammlung und Verschlussverwahrung der Angebote bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens
- Einzelfallbezogene Entscheidung über eine evtl. erforderliche Verschiebung des Eröffnungs-/Einreichungstermins in Abstimmung mit der Beschaffungsstelle
- Durchführung der Eröffnungstermine, einschließlich Kennzeichnung der Angebote und erster Plausibilitätskontrolle
- Formelle und rechnerische Prüfung der vorliegenden Angebote sowie die Erstellung der Preisspiegel
- Anonymisierte Beteiligung eines von der Beschaffungsstelle mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse beauftragten Planungsbüros oder Projektleiters zur Beantwortung von Bieteranfragen, bei der Bewertung von Nebenangeboten, Sondervorschlägen oder bei der technischen Beurteilung von Angeboten
- Soweit erforderlich: Übergabe der Angebote in der engeren Wahl an die Beschaffungsstelle zur technischen und wirtschaftlichen Prüfung
- Organisation und Teilnahme an Bemusterungsterminen, Beratung bei der Bewertung und Dokumentation der Zuschlagskriterien
- Organisation, Leitung und Dokumentation von Bewerber-/Bietergesprächen zur Aufklärung von Angebotsinhalten
- Erstellung eines Vergabevorschlags unter Verwendung der Ergebnisse aus der formellen und rechnerischen Prüfung sowie dem Ergebnis der wirtschaftlichen und fachtechnischen Prüfung durch die Beschaffungsstelle
- Ggf. Aufhebung einer Ausschreibung und Mitteilung an Bewerber/Bieter
- Ggf. Behandlung von Rügen und Vergabebeschwerden
- Wahrnehmung der Informationspflichten gegenüber den Bewerbern/Bietern
- Bekanntmachungen über vergebene Aufträge
- Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens
- Archivierung der gesamten Unterlagen zu den Vergaben, einschließlich der Vergabevermerke und der Angebote nach Auftragserteilung

c) Beteiligung der Beschaffungsstelle oder sonstiger Dritter

Im Sinne einer wirksamen, organisatorisch sichergestellten Korruptionsprävention sollen Personen, die mit der Planung und der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und/oder der betreffenden Bauüberwachung bzw. Abrechnung beschäftigt sind, an sämtlichen Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle nicht unmittelbar beteiligt sein. Dies gilt sowohl während der Kalkulationsphase (z.B. bei der Beantwortung von Bieteranfragen) als auch im Rahmen der Angebotsbewertung. Notwendige (z.B. technische) Informationen für die Abwicklung des Vergabeverfahrens fordert die Zentrale Vergabestelle daher von der Beschaffungsstelle ein, ohne dass dabei die Namen der am Wettbewerb beteiligten Bewerber/Bieter bekanntgegeben werden.

Sofern sich die Zentrale Vergabestelle im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Abwicklung des Vergabeverfahrens durch ein externes Büro unterstützen lässt, darf dieses Büro weder in den

Phasen der Planung, nach der LV-Erstellung, Bauüberwachung oder Abrechnung in das Projekt eingebunden sein. Bei Beteiligung eines Architektur-/Ingenieurbüros oder Projektleiters der Beschaffungsstelle zur Bewertung von technischen Nebenangeboten, Sondervorschlägen oder bei der technischen Beurteilung von Bieterangaben sind die Unterlagen -soweit möglich und sinnvoll- in anonymisierter Form weiterzuleiten. Die gilt auch für die anonymisierte Ausgestaltung von Planungsunterlagen dieser Unternehmen/Personen vor Einleitung des Vergabeverfahrens entsprechend.

Dies ist ein wichtiger Baustein zum Schutz der am Planungs- und Beschaffungsprozess Beteiligten vor Korruptionsvorwürfen.

Ausnahmen hiervon sind grundsätzlich schriftlich zu begründen und zu dokumentieren.

d) **Dokumentation des Vergabeverfahrens (Vergabevermerk)**

Wichtiger Bestandteil der Vergabeverfahren ist deren ordnungsgemäße Dokumentation (Vergabevermerk). Für die Dokumentation von Vergabeverfahren fertigt die Zentrale Vergabestelle unabhängig von der Höhe der Auftragssumme einen Vergabevermerk an, der die einzelnen Stufen des Verfahrens, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen enthält.

Der Vergabevermerk ist ein wesentlicher Ansatzpunkt bei Prüfungen durch die Rechnungsprüfung, vor Vergabekammern, vor Gerichten und für Behörden der Rechts- und Fachaufsicht bei der Nachprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge. Der regelgerecht angefertigte Vergabevermerk trägt wesentlich zur Vermeidung von Korruptionsvorwürfen bei, da der Zwang zur eingehenden und nachvollziehbaren Begründung der einzelnen Entscheidungen bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens Manipulationsspielräume erheblich einengt.

Erreicht oder überschreitet der geschätzte Auftragswert die maßgeblichen Schwellenwerte und ist deshalb eine EU-weite Vergabe geboten, ist der Vergabevermerk zeitnah zu fertigen und muss die in § 8 VgV aufgezählten Mindestinhalte umfassen.

e) **Statistik**

Die Zentrale Vergabestelle führt eine Statistik über alle von ihr durchgeführten Vergabeverfahren. Die Statistik muss mindestens folgende Daten enthalten:

- Vergabevorschrift, Verfahrensart
- Projektname / Gewerk
- Anzahl der Angebote
- Auftragswert
- bei beschränkten Ausschreibungen: Namen der aufgeforderten Unternehmen
- Vergabeverfahrensdauer
- Zugehörigkeit zu KMU

6. **Ggf. weitere individuelle Regelungen**

.....

Aufgabenkatalog

Anhang zu § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zur gemeinsamen Durchführung von Vergabeverfahren
nach § 120 Abs. 4 GWB, § 4 VgV vom XX.XX.2019

Abkürzungen:		
BSS	=	Beschaffungsstelle (z.B. Fachdienst)
ZVS	=	Zentrale Vergabestelle des Kreises Pinneberg

Lfd. Nr.	Aufgabe	Kurzbeschreibung	Zuständige Verwaltungseinheit /Zuständigkeitsart	
1	Bedarfsfeststellung	Analyse, ob und welcher Bedarf besteht (Erforderlichkeit, aber auch Umweltschutz, Energieeffizienz, Lebenszyklusprinzip unter Berücksichtigung ortspolitischer Vorgaben) Berücksichtigung von förderrechtlich bedingten Vergabeverfahren	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Ggf. Beratung
2	Leistungsbeschreibung	Erstellen der Leistungsbeschreibung mit Aufteilung in Teil- und Fachlose und Berücksichtigung der Vorgaben des TTG SH (bei Beteiligung von Externen: Prüfen und Bestätigen der von dort vorgelegten Unterlagen)	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Beratung, Kernprüfung
3	Besondere Vertragsbedingungen	Besondere fachspezifische Vertragsbedingungen, technische Vorbemerkungen, Musterverträge, u.Ä.	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Ggf. Beratung
4	Weitere Angaben	Vorschläge zu Eignungskriterien, Kriterien für Nebenangebote, Ausführungsfristen, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen, Zuschlagskriterien	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Beratung
5	Ermittlung der Auftragshöhe	Ermitteln der kalkulatorischen Gesamtangebotssumme, i.d.R. durch Erstellung eines Schätzkosten-Leistungsverzeichnisses und ggfs. unter Berücksichtigung der Vertragsdauer	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Beratung, Kernprüfung

6	Zustimmung der politischen Gremien	soweit aufgrund der Wertgrenzen eine Freigabe des Vergabeverfahrens durch Kreistag oder Ausschüsse erforderlich ist, Erstellen der Beschlussvorlage und Auszug aus der Niederschrift	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Ggf. Beratung
7	Vorschlag zum Vergabeverfahren	Vorschlag zur Vergabeart (ggf. auch Abgrenzung von Bauleistung/ Liefer- oder Dienstleistung)	BSS:	Durchführung, Abstimmung
			ZVS:	Beratung, Abstimmung
8	Entscheidung über die Vergabeart	Prüfung der vorgeschlagenen Vergabeart und Entscheidung bei Abweichung vom vorgeschriebenen Vergabeverfahren	BSS:	./.
			ZVS:	Durchführung
9	Veröffentlichung	bei offenen/öffentlichen Ausschreibungen sowie Teilnahmewettbewerben: Veröffentlichung durch die ZVS und ggfs. Angabe durch die Beschaffungsstelle, wenn besondere Veröffentlichungen gewünscht werden	BSS:	Ggf. Vorschlag/Vorgabe/Abstimmung
			ZVS:	Durchführung
10	Vorschlag zur Bieterauswahl	bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und freihändigen Vergaben/Verhandlungsverfahren/Verhandlungsvergabe → Vorschlag zu Bietern aus der Unternehmerdatenbank	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Beratung
11	Festlegung der Bieterauswahl	bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und freihändigen Vergaben/Verhandlungsverfahren/Verhandlungsvergabe → endgültige Festlegung durch Ergänzung des Vorschlags der Beschaffungsstelle um weitere Bieter	BSS:	Abstimmung
			ZVS:	Durchführung
12	Mittelbindung	Mittelbindung in einem Auftrag mit Zweckbindung in Schätzkostenhöhe (entfällt bei Rahmenverträgen)	BSS:	Durchführung
			ZVS:	./.
13	Bereitstellung der Unterlagen	Bereitstellen aller Unterlagen in elektronischer Form am dafür festgelegten Speicherort/per Mail und Info an ZVS	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Ggf. Beratung

14	Zeitplanung	Festlegungen zu Veröffentlichungstermin, Submissionstermin, Zuschlags- und Bindefristen, Fristen für die Anforderung von Vergabeunterlagen	BSS:	Abstimmung und Benehmen
			ZVS:	Initiative, Abstimmung und Durchführung
15	Allgemeine Vertragsbedingungen	Erstellen der allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen	BSS:	./.
			ZVS:	Durchführung
16	Endfassung der Vergabeunterlagen	Komplettierung und Fertigstellung der Vergabeunterlagen, ggf. Entscheidung über Vorschläge der Beschaffungsstelle bzw. Aufforderung der Beschaffungsstelle zur Änderung der Unterlagen	BSS:	Ggf. Anpassungsdurchführung
			ZVS:	Durchführung, Abstimmung
17	Vorlage des Zeit-/Maßnahmenplans	Erstellung eines Zeit-/Maßnahmenplans mit der Endfassung der Vergabeunterlagen und ggf. der Bieterauswahl	BSS:	Ggf. gesonderte Abstimmung
			ZVS:	Durchführung, ggf. gesonderte Abstimmung
18	Teilnahmewettbewerb	Versand der Bewerbungsunterlagen, Aufbewahrung und Prüfung der Teilnahmeanträge, Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber	BSS:	Beteiligung/Entscheidung bei der Bewerberauswahl
			ZVS:	Durchführung, Organisation
19	Versand der Vergabeunterlagen	digitale Bereitstellung der Vergabeunterlagen an die Bewerber/Bieter, einschließlich Dokumentation	BSS:	./.
			ZVS:	Durchführung
20	Bieterfragen	Bearbeitung von Bieterfragen, ggf. unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Beschaffungsstelle	BSS:	Stellungnahme
			ZVS:	Organisation, Durchführung
21	Sammlung der Angebote	Aufbewahrung und Kennzeichnung der eingehenden Angebote	BSS:	./.
			ZVS:	Durchführung

22	Durchführung des Submissionstermins	Sammlung aller Angebote, Verlesung der Angebotssummen, Kennzeichnung der Angebote sowie Erstellung, Verlesung und Bekanntgabe des Submissionsprotokolls, ggf. Teilnahme RPA	BSS:	./.
			ZVS:	Durchführung
23	Wertungsstufe 1: formale Prüfung	Prüfung auf Vollständigkeit der Angebote bzgl. geforderter Unterlagen und Erklärungen bzw. Angaben sowie bzgl. der Formvorschriften, ggf. Rückfragen beim Bieter, und Dokumentation des Ergebnisses einschl. evtl. ausgeschlossener Bieter	BSS:	./.
			ZVS:	Durchführung
24	Wertungsstufe 2: Eignungsprüfung	Prüfung, ob die Angebote den festgelegten Eignungskriterien entsprechen, ggf. Rückfragen beim Bieter, Referenzen, usw. und Dokumentation des Ergebnisses einschl. evtl. ausgeschlossener Bieter	BSS:	ergänzende inhaltliche Prüfung
			ZVS:	Durchführung
25	Wertungsstufe 3 + 4: Angemessenheit des Preises, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Vergabevorschlag	rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung der noch im Verfahren befindlichen Angebote, Dokumentation der Prüfung und Vergabevorschlag an die ZVS, ggf. Information an das GPA/RPA, sofern Aufklärungsgespräche in Wertungsstufe 3 geplant sind.	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Preisspiegel, Organisation, Weiterleitung
26	Zuschlagsentscheidung	Entscheidung über den Vergabevorschlag, ggf. Klärung bei Ablehnung eines Vorschlags, ggf. Entscheidung über Aufhebung des Verfahrens	BSS:	Entscheidung, ggf. Abstimmung
			ZVS:	Durchführung, ggf. Abstimmung
27	Überprüfung der Bieter	Überprüfung des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, im Gewerbezentralregister bzw. im Vergaberegister SH (zukünftig: des BUNDES)	BSS:	./.
			ZVS:	Durchführung
28	Vergabedokumentation	Finales Erstellen der Dokumentation unter Einbeziehung aller vorherigen Unterlagen und ggf. Vorlage beim RPA	BSS:	./.
			ZVS:	Durchführung
29	Zuschlags- und Auftragserteilung, Teil 1	Erfüllen der Informationspflicht gegenüber Bewerber/ Bieter (Absage- und Zuschlagsschreiben an den obsiegenden bzw. an die unterlegenen Bieter)	BSS:	./.
			ZVS:	Durchführung

30	Rechtsbehelfsverfahren	Ggf. Bearbeitung von Rügen, Vergabebeschwerden, Einstweiligen Anordnungen und/oder Nachprüfverfahren	BSS:	Ggf. Stellungnahmen
			ZVS:	Durchführung
31	Zuschlags- und Auftragserteilung, Teil 2	Erstellen des Auftrags schreiben	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Ggf. Beratung, ggf. Auftragsentwurf
32	Vertragsunterzeichnung	soweit ein Vertrag zu unterzeichnen ist	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Ggf. Beratung
33	Bekanntmachung zu erteiltem Auftrag	Bekanntmachung im Internet an den verschiedenen Stellen	BSS:	Ggf. ergänzende Durchführung
			ZVS:	Durchführung, Organisation
34	Information politischer Gremien	Mitteilungsvorlage an Kreistag, Stadtrat, Gemeinderat, Amtsausschuss oder Fachausschüsse über den erteilten Auftrag, wenn aufgrund von Wertgrenzen oder entsprechender Einzelbeschlusslage erforderlich	BSS:	Durchführung
			ZVS:	./.
35	Anpassung der Mittelbindung	Anpassung Auftrag in Höhe und bzgl. Auftragnehmer	BSS:	Durchführung
			ZVS:	./.
36	Sicherheitsleistungen	falls zutreffend, Einforderung und Hinterlegung der Sicherheitsleistungen	BSS:	Durchführung
			ZVS:	./.
37	Auftragsabwicklung	Auftragsabwicklung und Überwachung einschl. Abwicklung der Rechnungen	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Ggf. Beratung

38	Vertragsverstöße	Information über Vertragsverstöße an die ZVS wegen evtl. Sperren in der Unternehmerdatenbank	BSS:	Durchführung/Informationsgabe
			ZVS:	Aktualisierung der Unternehmerdatenbank
39	Eingang von Nachtragsangeboten	Einholen von Nachtragsangeboten, fachtechnische Prüfung und Bewertung der Nachträge, Dokumentation der Notwendigkeit, die kein eigenständiges Vergabeverfahren erfordern	BSS:	Durchführung
			ZVS:	Ggf. Beratung
40	Prüfung von Nachtragsangeboten	grundsätzliche Prüfung der Angebote einschließlich evtl. Preisverhandlung (wenn kein eigenständiges Vergabeverfahren erforderlich ist)	BSS:	Durchführung
			ZVS:	./.
41	Entscheidung über Nachtragsangebote	Entscheidung über Nachtragsangebote und Beauftragung, bei Zustimmung ggf. Weitergabe an RPA zur Prüfung (wenn kein eigenständiges Vergabeverfahren erforderlich ist)	BSS:	Durchführung
			ZVS:	./.